



Ist die Betreuungsform Kindertagespflege eine adäquate Alternative zur Betreuung in der Kindertagesstätte?

Bachelorarbeit
Swantje Meier

Studiengang: Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter

Modul 15

Sommersemester 2010

[urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0100-7](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0100-7)

Betreuer: Frau Tammen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 1
1. Welche Ausbildungsformen / Anqualifizierungen gibt es in M-V im Bereich Kindertagesbetreuung?	S. 2
1.1. Wie lang ist die Ausbildungsdauer?	S. 5
1.2. Welche Anforderungsbereiche ergeben sich?	S. 8
1.3. Wie gestalten sich Aufstiegsmöglichkeiten?	S. 10
1.4. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend?	S. 11
2. Wo liegen konkret Unterschiede und Gemeinsamkeiten?	S. 15
3. Wie wird man qualifizierte Tagespflegeperson?	S. 17
3.1. Was für Voraussetzungen sind von Bedeutung?	S. 17
3.2. Welche Nachweise müssen erbracht werden?	S. 20
3.3. Wie und wann wird sich weitergebildet?	S. 21
3.4. Welche Inhalte werden vermittelt?	S. 22
4. Schlussfolgerung	S. 32
Anhang	S. 38
Quellenverzeichnis	S. 80

Einleitung

In der öffentlichen Diskussion über Bildung von Anfang an werden meist nur die Kindertagesstätten angesprochen. Aber gerade nach den Gesetzesänderungen von 2005, Tagesbetreuungsausbaugesetz und Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sollten auch die Kindertagespflegen in den Mittelpunkt der Bildungsdebatte rücken, denn sie werden seit dem als gleichberechtigt gegenüber anderen institutionellen Betreuungsformen gesehen. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 21) Der Diskurs, der seit PISA nicht mehr abbricht, hat auch Veränderungen im Erzieherberuf nach sich gezogen. So gibt es seit ein paar Jahren ein Hochschulstudium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, welcher ein höher qualifizierten Berufsabschluss zu der Erzieherin darstellt. Mit diesem Schritt zur akademischen Ausbildung für Erzieherinnen¹ hat Deutschland gegenüber anderen europäischen Mitgliedsstaaten, in denen diese Ausbildung Standard ist, aufgeholt (vgl. K. Weiß, 2007, S.17). Kindern Bildung zugänglich zu machen, ist ein wichtiger Bestandteil frühpädagogischer Arbeit. Am besten sind Bildung, Erziehung und Betreuung in alters- und entwicklungsspezifischer Weise mit gut bzw. sehr gut ausgebildeten Fachkräften zu erreichen. Dieser Auftrag kommt allen Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegen, nach dem in Mecklenburg-Vorpommern gültigen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege, zu.

Die Frage, die sich an dieser Stelle für mich stellt, ist folgende:

Wenn Kindertagespflegen nach TAG, KICK und KiföG M-V mit anderen institutionellen Betreuungsformen gleichgestellt sind, können diese auch tatsächlich dasselbe leisten? Habe ich also in der Rolle der Eltern eine fassbare Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte? Ist eine Tagespflege im Hinblick auf Ausbildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Qualität vergleichbar mit einer Kindertagesstätte?

Um diese Kernfragen der Bachelorarbeit beantworten zu können, möchte ich die Ausbildungswege in Mecklenburg-Vorpommern kurz beschreiben. Dabei konzentriere ich mich vorwiegend auf die Hochschulausbildung und die Ausbildung zur qualifizierten Tagespflegeperson. Die Dauer der Ausbildung, die Anforderungsbereiche (die an den jeweiligen Berufsabschluss gebunden sind), die Anzahl der zu beaufsichtigen Kinder (Betreuungsschlüssel) und die

¹ Erzieherinnen meint in dieser Arbeit immer Erzieher, wie Erzieherinnen

Aufstiegsmöglichkeiten werden im Mittelpunkt stehen. Die auftretenden Unterschiede lassen sich dann durch rechtliche Rahmenbedingungen oder durch andere strukturelle Angaben, wie z.B. Statistiken, erklären.

Im Weiteren gehe ich auf ein konkretes Beispiel ein und beschreibe den Weg, den man gehen muss, um eine Tagespflege zu eröffnen. In diesem Zusammenhang führe ich das praktische Beispiel zur Anqualifizierung zur Tagesmutter weiter. Hierzu lege ich die Ausbildungsinhalte, die Dauer sowie die Vorkenntnisse und Voraussetzungen, die erforderlich sind, dar. Außerdem mache ich auf die zu erbringenden Leistungen aufmerksam, seien es die, in der Ausbildung, Praktika oder auch die Rechtlichen.

1. Welche Ausbildungsformen / Anqualifizierungen gibt es in M-V?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es verschiedene Ausbildungsformen um im sozialpädagogischen Bereich tätig zu werden. Möchte man den Abschluss staatlich anerkannter Erzieher erwerben, so muss man als Voraussetzung die mittlere Reife erworben haben oder andere festgelegte Zugangskriterien.

„ § 3 Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die dreijährige Fachschule für Sozialpädagogik sind der Realschulabschluß und weitere in den Abschnitten 6 bis 9 getroffene Festlegungen. [...]

§ 22 Besondere Aufnahmevoraussetzungen

Ergänzend zu § 3 wird zugelassen, wer

1. eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
2. eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung und
 - a) eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder
 - b) eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder
- 3 . eine abgeschlossene, mindestens zweijährige einschlägige berufliche Vollzeitschule oder
- 4 . eine abgeschlossene, mindestens zweijährige berufliche Vollzeitschule und
 - a) eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder
 - b) eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder
5. ein zweijähriges einschlägiges, begleitendes, mit Erfolg abgeschlossenes Praktikum.

wovon ein Jahr durch den erfolgreichen Jahresabschluß einer einschlägigen

Berufsfachschule bzw. durch eine einjährige gleichwertige Tätigkeit im sozialen Bereich

ersetzt werden kann oder

6 . eine mindestens vierjährige erzieherische oder Pflegerische Tätigkeit oder

7. bei Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulzugangsberechtigung

a) eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder

b) eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder

c) ein mindestens einjähriges einschlägiges begleitetes Praktikum bzw. eine einjährige gleichwertige Tätigkeit im sozialen Bereich nachweist.“

(Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für

Sozialpädagogik - Fachschulverordnung Sozialpädagogik (FSVOS),

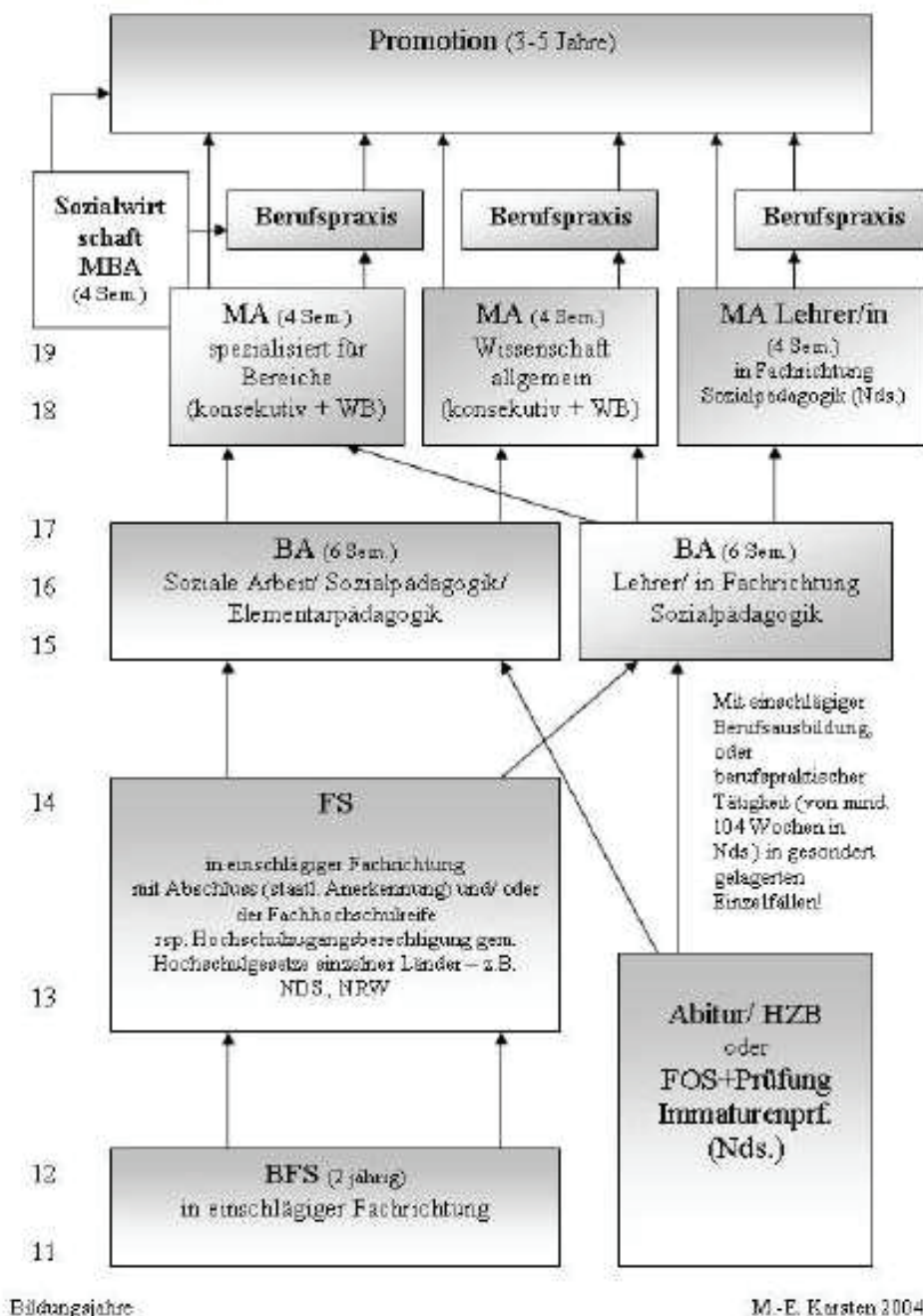
http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r1/blobs/pdf/recht/r_00146.pdf,
17.05.2010)

Wurde die Ausbildung erfolgreich beendet, darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder „Staatlich anerkannte Erzieherin“ angenommen werden.

(vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Fachschulverordnung Sozialpädagogik , 1996, Abschnitt 6 § 26 Abs. 8) Die einschlägigen Berufstätigkeiten bzw. Ausbildungen können z.B. die zum Sozialassistenten und Kinderpfleger² sein. In Abbildung 1 werden die Karrierewege schematisch dargestellt, die Bildungsjahre beziehen sich hierbei auf die Jahre seit dem Schulbeginn.

² Sowie Sozialassistentin und Kinderpflegerin

Aufbau zukünftiger Berufsausbildungen und Studiengänge im Bereich Elementarpädagogik/Erziehung/ Bildung/ Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Sozialwirtschaft (2004)



BFS= Berufsfachschule; FOS= Fachoberschule; FS= Fachschule, HZB= Hochschulzugangsberechtigung; BA= Bachelor; FHZB= Fachhochschulzugangsberechtigung; MA= Master; MBA= Master of Business-Administration

Abbildung 1: (URL 3: Profis in Kitas 2010)

Des Weiteren gibt es im sozialpädagogischen Berufsfeld die Möglichkeiten als Heilerzieher, Sozialpädagoge, Kindheitspädagoge sowie qualifizierte Tagespflegeperson zu arbeiten³. Sozialpädagogen und –pädagoginnen wie auch Kindheitspädagogen und –pädagoginnen stellen hierbei den akademisch ausgebildeten Teil der in Tageseinrichtungen arbeitenden Fachkräfte dar. Die Ausbildung an Hochschulen zu Kindheitspädagoginnen soll die Unterschiede der Erzieherinnen-Ausbildung im europäischen Raum begleichen und stellt einen großen Schritt zur Qualitätshebung und Sicherung in der Frühpädagogik dar. (vgl. K. Weiß, 2007, S.17) Nachdem nun die gängigsten Ausbildungsformen in Mecklenburg-Vorpommern genannt wurden, möchte ich auch ihre speziellen Inhalte eingehen.

1.1. Wie lang ist die Ausbildungsdauer?

Die Unterschiede in der Dauer der Qualifikationswege sind erheblich. Hier spiegelt sich ein signifikantes Ungleichgewicht wieder, dass es gilt, in Zukunft zu beseitigen. Während die Ausbildung zur Erzieherin oder Kinderpflegerin mehrere Jahre in Anspruch nimmt, ist die Qualifizierung zur Tagespflegeperson innerhalb von 160 Unterrichtsstunden absolviert. Dabei ist der Lehrgang in die Einführungsphase, welche 30 Stunden umfasst, und in die Vertiefungsphase, die aus 130 Unterrichtsstunden besteht, aufgeteilt. Diese Stundenanzahl wird in vielen Gegenden nicht vollständig ausgeschöpft. (vgl. K. Weiß, 2007, S.17)

30 U-Std.	Tagespflege – aus Sicht der Tagesmutter Tagespflege – aus Sicht der Kinder Tagespflege – aus Sicht der Eltern Zwischenbilanz und Praxishospitation	Einführungsphase
76 U-Std.	Förderung von Kindern	Vertiefungsphase (praxisbegleitend)
27 U-Std.	Kooperation und Kommunikation (Eltern – Tagesmutter)	
15 Ustd.	Arbeitsbedingungen der Tagesmutter	
12 Ustd.	Reflexion	

Abbildung 2: (Weiß, K. u.a.: Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“ S. 2)

³ An dieser Stelle sollen nur die klassischen Ausbildungsformen erwähnt werden.

Um eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin zu erhalten, braucht man eine einschlägige Fachrichtung oder Berufstätigkeit. Diese Fachrichtung kann zum Beispiel die Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Kinderpfleger sein. Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege von Mecklenburg-Vorpommern gibt dabei an, dass das Ausbildungsziel der Erwerb von

„...[theoretischen] und [praktischen] [Grundkenntnissen] sowie eine weiterführende Berufsorientierung für Tätigkeiten im erzieherischen und pflegerischen Bereich [...]“

gewährleistet und mit einer staatlichen Anerkennung abschließt. Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre. Sie ist in zwei Teile gegliedert, die sich wie folgt zusammensetzen:

„[...]Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst zwei Schuljahre mit 56 Wochen theoretischem Unterricht sowie 24 Wochen Praktikum. [...]“

Der zweite Ausbildungsabschnitt der Berufsfachschule umfasst 32 Wochen Praktikum und acht Wochen Unterricht.“ (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege (BFSK M-V) vom 4. Januar 2005, Abschnitt 3, Ausbildung, § 7)

Dabei wird besonderer Wert auf den gegenseitigen Wechsel von Praxis und Theorie gelegt.

Die Ausbildung zur Sozialassistentin ist leider nicht so klar geregelt. Da es diesen eigenständigen Beruf nicht in allen Bundesländern gibt und jedes Land andere Ausbildungsinhalte bereithält, kommt es zu verschiedenen Einsatzorten und Tätigkeitsbeschreibungen im bundesweiten Vergleich. (URL 1: H. Küls, 2010)

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Ausbildung zur Sozialassistentin in der Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und der Sozialpflege geregelt. Die Ausbildung findet an einer höheren Berufsfachschule statt und dauert 2 Jahre. Der Abschluss ist „Staatlich geprüfter Sozialassistent“.

Er gilt unter anderem als Voraussetzung für die Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Diese Fortbildung findet an einer Fachschule statt und nimmt als Vollzeitausbildung 3 Jahre in Anspruch. Das bedeutet, dass eine staatlich anerkannte Erzieherin in den meisten Fällen eine 5-6 Jährige Ausbildung⁴ hinter sich

⁴ Abbildung 1 veranschaulicht dies schemenhaft

hat um ihre Berufsbezeichnung zu bekommen. (vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Fachschulverordnung Sozialpädagogik, § 7)

Vergleicht man dieses deutsche Qualitätsniveau nun aber mit den europäischen Nachbarstaaten, so fällt auf, dass diese ihre Pädagogen im frühkindlichen Sektor akademisch ausbilden. In Deutschland gibt es erst seit wenigen Jahren eine Hochschulausbildung für Erzieher. Aufgrund der PISA-Studie 2001 und anderer kritischer Bemerkungen, z. B. über die Ausbildungsinhalte bzw. -qualität von Erzieherinnen, wurden Studiengänge der Frühpädagogik (weiter-) entwickelt. Die akademische Ausbildung zielt darauf ab, die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung mit Wissenschaft, Forschung und praktischen Elementen stark zu Verknüpfen. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 10)

Der Bachelorstudiengang umfasst 6 Semester und hat folgenden Qualifikationsrahmen (siehe Abbildung 2), aus dem sich auch gleich bestimmte Anforderungsgebiete ergeben bzw. Kompetenzen, die nach erfolgreichem Studium vorhanden sein sollen. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 24)

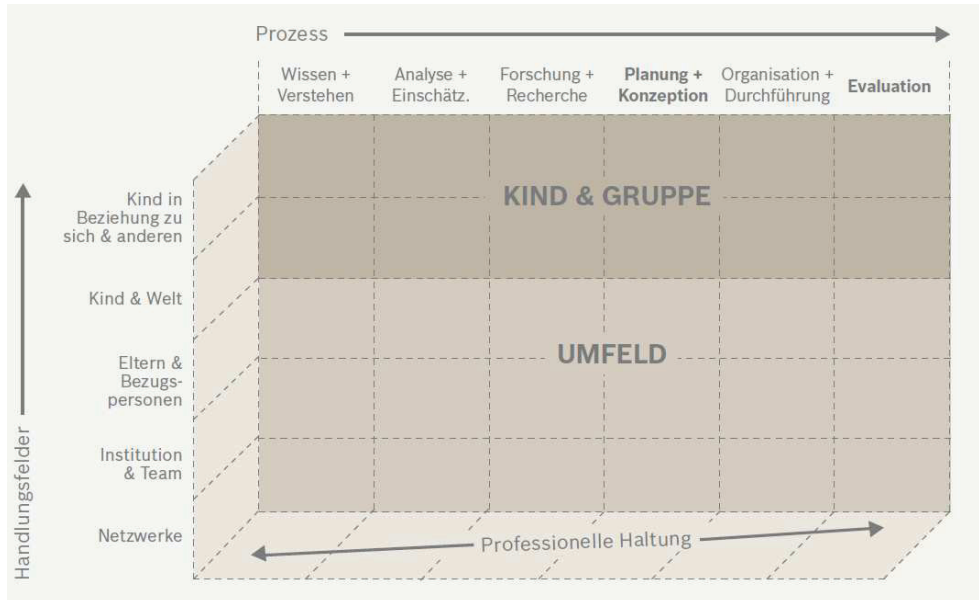


Abbildung 3: (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 25)

1.2. Welche Anforderungsbereiche ergeben sich?

„Ziel des Studiums ist es, wissenschaftlich qualifizierte Bildungsexperten auszubilden und eine hohe professionelle pädagogisch-praktische Handlungskompetenz anzulegen.“ (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 39)

Da sich die Studiengänge zum Thema Frühpädagogik noch in der Entwicklungsphase befinden, wurde bei der Konzeption auf verschiedene Faktoren geachtet, die als Grundlage für die Studiengänge zu verstehen sind.

Der sozialgeschichtliche Hintergrund der Frühpädagogik muss beachtet werden, genauso wie die „[...]aktuelle Gegenstandbestimmung als ein >>Bild vom Kind<<“ (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 16) und die Ansprüche der Praxis, die als Qualifikationsrahmen erfasst wurden. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 16) Aus dem als Abbildung 2 (S.7) dargestellten Qualifizierungsrahmen ergeben sich neue Anforderungsbereiche an eine Frühpädagogin, mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Durch die Akademisierung der Erzieherinnenausbildung sollen erstmals andere Aspekte mit einfließen, die dazu beitragen, den Bildungsauftrag gewährleisten zu können. Die Frühpädagoginnen haben den Auftrag eine „Bildungspartnerschaft mit Eltern und Kindern“ (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 10) einzugehen, des Weiteren sollen sie durch „individuelle Beobachtung [und] Dokumentation“ die „Bildungs- und Entwicklungsprozesse“ unterstützen, die Bildungspläne der Bundesländer umsetzen, Förderungsprogramme für Sprache oder Naturwissenschaft in die Praxis bringen und durch ihre Hochschulausbildung dafür sorgen, dass die Unterschiede zwischen den Kindern zu einer Chance werden und nicht zum Nachteil. Außerdem werden sie benötigt um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und sie im Allgemeinen zu vernetzen. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 10 ff) Die akademische Ausbildung der Erzieherinnen zielt also darauf ab, die gestiegenen Ansprüche von außen wie innen abzudecken um den Bildungsauftrag und vieles Mehr in der Qualität zu steigern. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 6)

Diese gestiegenen Anforderungen müssen nicht nur durch die Akademisierung erfüllt werden, sondern durch eine komplette Reformierung/Überarbeitung der

Ausbildungsberufe im frühkindlichen Arbeitssektor. (URL 2: G. Gerstberger und A. Wagner 2008, S. 10)

Die Aufgabengebiete von Kinderpflegern ergeben sich aus den Formulierungen in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege. In dieser wird sinngemäß geschrieben, dass die Ausbildung Elementarkenntnisse zum Thema Pflege und Erziehung vermittelt um im sozialen Bereich tätig werden zu können, sowie weiterführende Ausbildungen zu besuchen. Die Aufgaben einer Kinderpflegerin sind klar als unterstützende beschrieben. Sie können im Pflege- und Erziehungsbereich Eltern, Erziehern und anderen Pflegepersonen als „qualifizierte Zeitkraft“ zur Hand gehen. (vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege (BFSK M-V) vom 4. Januar 2005)

Die Ausbildung zur Sozialassistentin vermittelt „[...]spezifische berufliche Qualifikationen“ und soll dazu „[...]befähigen, umfassende berufliche, gesellschaftliche und persönliche Handlungskompetenzen zu erwerben, um qualifizierte Aufgaben im jeweiligen Tätigkeitsfeld zu übernehmen.“ (Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und der Sozialpflege (Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung - GSBFSVO M-V), vom 20. April 2006, Teil 1 Allgemeine Bestimmungen, § 1 Geltungsbereich und Zielsetzung, Abs. 2) Genauso wie die Kinderpflegerin, ist die Sozialassistentin dazu bestimmt, pädagogische Fachkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. (vgl. Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und der Sozialpflege (Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung - GSBFSVO M-V), vom 20. April 2006)

Der unterstützende Charakter beider Ausbildungen wird durch den § 10 Absatz 4 im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 1. April 2004 noch unterstrichen. Es heißt dort:

„(4) Die pädagogischen Fachkräfte können bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Personen mit anerkannten pädagogischen Teilqualifikationen sowie durch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und Sozialassistentinnen und Sozialassistenten unterstützt werden. Ebenso ist auch der zusätzliche Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in der Ausbildung zu Erzieherin oder zum Erzieher zulässig.“

Als pädagogische Fachkräfte werden im KiföG M-V unter anderem staatlich anerkannte Erzieherinnen bezeichnet. (vgl. KiföG M-V, § 11) Der Anforderungsbereich einer Erzieherin umfasst die eigenverantwortliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen allein, wie in Gruppen und den pflichtbewussten Umgang mit ihnen. Die Ausbildung ist eine Fachausbildung und erzielt damit nicht nur fachspezifische Bildungsinhalte, sondern auch eine Zunahme der Allgemeinbildung. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist im Weiteren die Erkenntnis, sich ständig neuen Herausforderungen stellen zu wollen und beständig neues Wissen zu erlangen. (vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Fachschulverordnung Sozialpädagogik, Abschnitt 1, § 2 und Abschnitt 6, § 21)

1.3. Wie gestalten sich Aufstiegsmöglichkeiten?

Die Aufstiegsmöglichkeiten gestalten sich bei den verschiedenen Ausbildungsformen sehr unterschiedlich. Geht man von dem Modell der zukünftigen Berufsausbildungen und Studiengänge im Bereich Elementarpädagogik/ Erziehung/ Bildung/ Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Sozialwirtschaft von Frau Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten aus, so sieht man, dass in Deutschland eine Durchlässigkeit in der Professionalisierung angestrebt wird. Das heißt, dass man mit der Reformierung der Berufe im sozialen Bereich und der Einführung von Studiengängen neue und erweiterte Qualifikationswege schaffen will. Dies wird auf Seite 4 in der Abbildung 1 graphisch dargestellt. (URL 3: Profis in Kitas 2010)

Es existieren aber neben den akademischen Perspektiven auch noch die der Weiterqualifizierung für die Fachberatung oder Leitung. Des Weiteren gibt es verschiedene Facherzieherausbildungen. Diese beziehen sich meist auf pädagogische Ansätze und sind eher in der Form Weiterbildung zu sehen. Sie bieten nur in den seltenen Gelegenheiten eine Aufstiegschance und somit einen Verdienstzugewinn. Für Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen hat der Karriereweg zur pädagogischen Fachkraft Priorität. Denn durch die Weiterbildung zum staatlich anerkannten Erzieher verliert ihre Aufgabenbeschreibung das unterstützende Profil und sie können eigenverantwortlich und verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. (vgl. Verordnung über die Ausbildung und

Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Fachschulverordnung Sozialpädagogik, § 21)

Die Aufstiegsmöglichkeiten im Bereich der Tagespflege sind sehr gering. Aufgrund der wenigen Alternativen ist eine besonders beliebte Form die Eröffnung einer Großpflegestelle, in der mehr als 5 Kinder betreut werden dürfen. Diese ermöglicht vielen qualifizierten Tagespflegepersonen ein existenzsicherndes Einkommen, den Austausch mit Kollegen oder Kolleginnen und ein eher berufliches Ansehen, da die Betreuung der Kinder meist nicht mehr im Privathaushalt stattfindet. (vgl. Weiß 2007, S.33 und 122 f)

1.4. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend?

Zuerst ist an dieser Stelle der § 1 SGB VIII zu nennen. Denn in ihm ist im Absatz 1 die Begründung dafür geliefert, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Förderung und Erziehung haben. Im Absatz 2 wird dann die Trias zwischen Kind, Eltern und Staat angesprochen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Erziehung und Pflege „das natürliche Recht“ der Eltern sind. Dem Staat kommt ein Wächteramt zu, welches im Absatz 3 auch dazu dient den in Absatz 1 genannten Anspruch auf Förderung und Erziehung zu unterstützen bzw. zu gewährleisten. (Münder in Frankfurter Kommentar SGB VIII §1 Rn. 1-4) Der im Achten Buch Sozialgesetzbuch in § 1 dargestellte Sachverhalt gibt die Grundlage für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegen und sonstigen sozialen Einrichtungen und Leistungen. Mit ihm wird die Verantwortung des Staates, für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu sorgen, sowie die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, deutlich. (vgl. K. Jurczyk, T. Rauschenbach, W. Tietze, 2004, S. 80)

Sind die Eltern nun auf der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind, haben sie nach § 5 SGB VIII die Möglichkeit „[...] zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.“ Dieses Recht setzt voraus, dass die Hilfen bereits bewilligt wurden und bietet den Eltern die Chance aus einem Angebot von Einrichtungen und Diensten zu wählen. Die Jugendhilfe ist nach Absatz 1 dazu verpflichtet die Leistungsberechtigten auf ihre Wahlmöglichkeit hinzuweisen. (Wiesner in SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar § 5 Rn. 1ff) Um die Wahlmöglichkeit tatsächlich zu gewährleisten, müssten im gesamten Bundesgebiet hinreichend Betreuungsplätze

in den verschiedenen Einrichtungsformen vorhanden sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde 2005 das Gesetz zur „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ überarbeitet. Am 1. Januar 2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten und am 1. Oktober das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK). Beide Gesetze geben grundlegende Kriterien für die Betreuung von Kindern an und stellen die Tagespflege mit der Betreuung in anderen Institutionen gleichrangig dar. Im § 22 „Grundsätze der Förderung“ sind die elementaren Grundsätze zur Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegen festgelegt. Im ersten Absatz kommt es zu einer generellen Definition von beiden Formen (die im Landesrecht weiter ausgeführt werden soll), im zweiten Absatz werden die Intentionen Beider beschrieben und im dritten Absatz wird der Förderungsauftrag detailliert erläutert. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §22 Rn. 1-4) Die Gesetzesüberarbeitungen sollen dazu beitragen, ein abwechslungsreiches und überall zugängliches Betreuungsnetzwerk aufzubauen.

„Die für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gemeinsam aufgestellten Grundsätze der Förderung stehen im Kontext der fachpolitischen Tendenz zur Entwicklung eines „**Systems Tagesbetreuung**“, das vielfältige Formen der Tagesbetreuung sowohl in Einrichtungen, Tagespflegen wie auch in Mischformen zulässt, um den Leistungsberechtigten im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts zu ermöglichen, die passende Betreuungsform auszuwählen („Netz der Betreuungsformen“).“ (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §22)

§ 22a „Förderung in Tageseinrichtungen“ bezieht sich hauptsächlich auf das Arbeiten in Tageseinrichtungen und soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu veranlassen, den Förderungsauftrag durch pädagogische Konzeptionen, sowie Evaluation der beruflichen Tätigkeit und Fachkräfte abzusichern. Der Paragraph regelt darüber hinaus, dass die pädagogischen Fachkräfte zum Wohl der Kinder mit Erziehungsberechtigten, Tagespflegepersonen, Schulen und anderen Institutionen zusammenarbeiten sollen. Die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen ist aber nur dann von Belangen, wenn das Kind über die Betreuung in einer Einrichtung hinaus noch von einer Tagespflegeperson betreut wird. Die Einrichtungen sollen bei ihrer pädagogischen und organisatorischen Arbeit Bezug auf die Familien und deren

Lebensumstände nehmen. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §22a Rn. 1-13)

„In § 23 >>Förderung in Kindertagespflege<< werden Qualitätsanforderungen an Tagespflegepersonen und ihre Tätigkeit formuliert sowie die Zusammensetzung ihrer Honorierung beschrieben [...]. In Absatz 4 ist der Anspruch von Tagespflegepersonen und Eltern auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege festgehalten.“ (K. Weiß, 2007, S. 21)

Im folgenden Paragraphen wird das Recht auf einen Betreuungsplatz beschrieben. Der § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ regelt den Rechtsanspruch von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz und die Förderung von jüngeren und älteren Kindern in den genannten Betreuungsvarianten. Für Kinder unter dem Alter von 3 Jahren sind die Bedarfskriterien im Kontext zur Berufstätigkeit, wie ein Mindestbedarf dargelegt. Für sie und Kinder im schulpflichtigen Alter sind Plätze in bedarfsgerechter Weise vorzuhalten. Wenn Eltern oder Elternteile die Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Absatz 4 dazu verpflichtet, zu informieren und zu beraten. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §24 Rn. 1 ff) Im letzten Absatz wird gesetzlich geregelt, dass für die Tagespflege „keine Kriterien der Inanspruchnahme vorliegen.“ (K. Weiß, 2007, S. 22) Für den Paragraphen 24 SGB VIII gibt es ab 1. August 2013 einen überarbeiteten Gesetzestext. Dieser besagt, dass alle Kinder mit der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verfügen nur unter gewissen Voraussetzungen über einen Anspruch, zum Beispiel der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §24 Rn. 13 und 56-62)

Geht man nun davon aus, dass durch die §§ 22-24 SGB VIII die Kindertagespflege eine gleichrangige Stellung mit institutionellen Einrichtungen einnimmt, wird durch den § 43 dieser Stellung Rechnung getragen. Als Alternativangebot zur Kindertageseinrichtung ist es von großer Bedeutung, dass die Tagespflegepersonen qualifiziert sind. Leider gibt es zurzeit noch keinen Ausbildungsberuf „qualifizierte Tagespflegeperson“ und auch kein Gesetz, das den Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ als Grundsatz für die Arbeit als Tagespflegeperson festlegt. Im SGB VIII wurde in den Abschnitt „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen“ unter den § 43 nur der Passus eingefügt, dass eine

Tagespflegeperson über „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen“ soll. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §23 Rn. 1-5 und § 43 Rn. 1-3) Im Allgemeinen handelt es sich bei diesen Paragraphen um einen extra Gesetzestext für die Erlaubnis zur Tagespflege, der sich von dem für die Vollzeitpflege (§ 44) und dem für Kindertageseinrichtungen (§ 45) unterscheiden soll. Dieser Aspekt der Abgrenzung soll auch noch mal auf die Gleichstellung der Tagespflege und Tageseinrichtung hinweisen, denn für beide Betreuungsformen bedarf es einer Art „Betriebserlaubnis“. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §43 Rn. 1-3)

In den §§ 45ff SGB VIII werden die Kriterien genannt um eine Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung zu erhalten. (Die §§46-48a sind ergänzend zu betrachten.) In diesem Paragraphen wird genauso, wie beim § 43 und § 44 darauf geachtet, dass Kindern und Jugendlichen außerhalb der elterlichen Betreuung ein besonderer Schutz zukommt. Um eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung zu erlangen, muss unter andern nachgewiesen werden, nach welchem pädagogischen Konzept gearbeitet wird, dass ausgebildete Fachkräfte arbeiten und dass das Wohl der Kinder nicht gefährdet ist. (Mörsberger in SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 45 Rn. 1-2 und Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §45 Rn. 1-36, §46 Rn. 1-6, § 47 Rn. 1-3, § 48 Rn. 1-7, § 48a Rn. 1-4 und § 49 Rn. 1-4)

Das achte Kapitel des SGB VIII beschäftigt sich mit der Kostenbeteiligung. Hier sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammen im § 90 „Pauschalierte Kostenbeteiligung“ erwähnt. In Absatz 1 wird erläutert, dass bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege nach den §§ 22-24 Kostenbeiträge festgelegt werden können. Diese werden aufgrund des Aufwands bei individueller Berechnung pauschal erhoben und unterliegen einer sozialen Staffelung. Das Landesgesetz kann diese Staffelung ändern, da sie nicht fest vorgeschrieben ist. Der Kostenbeitrag kann auch ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Kosten zu sozialen Härtefällen führen. (Schindler in Frankfurter Kommentar SGB VIII §90 Rn. 1-21 und Wiesner in SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 90 Rn. 1-30)

2. Wo liegen konkret Gemeinsamkeiten und Unterschiede?

Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung stellen zueinander Alternativangebote dar. Aus dieser Gleichstellung ergibt sich einer der wichtigsten Gemeinsamkeiten beider Betreuungsformen. Der Förderauftrag, der nach § 22 SGB VIII beiden Angeboten zukommt, regelt verbindlich, dass pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Tagespflegepersonen erziehen, bilden und betreuen sollen. Wird dieser Förderungsauftrag als gewichtig angesehen, so ergibt sich aus ihm auch der dringende Bestand, nach den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer zu arbeiten. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §23 Rn. 6-11) und K. Weiß, 2007, S.67-69) Eine weitere Parallele zeigt sich in Teilbereichen der Ausbildung. So ist zum Beispiel die Entwicklungspsychologie grundsätzlicher Bestandteil der Lehr- bzw. Unterrichtspläne. Auch die zeitliche Begrenzung der Betreuung zeigt Übereinstimmungen. So gilt für Tagespflege wie Tageseinrichtung in § 22 Abs. 1 Satz 1, dass die Betreuung für einen Teil des Tages oder ganztätig erfolgen kann. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §22 Rn. 11-16) Im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege von Mecklenburg-Vorpommern, § 4 wird dieser Aspekt für Kindertageseinrichtungen dann noch mal konkreter gefasst. Es werden zeitliche Begrenzungen nach Bedarf aufgedeckt und eine Maximalbetreuungsdauer beschrieben. Wenn diese Betreuungsdauer von 10 Stunden den Bedarf der Personensorgeberechtigten regelmäßig nicht deckt, so soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kenntnis gesetzt werden.

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII. Die Elternbeiträge werden pauschal berechnet und sind gestaffelt. Der Paragraph wurde auch im Zuge der Gesetzüberarbeitung neu gefasst und „[wegen] der uneindeutigen Formulierung des Passus gibt es in der Praxis nach wie vor Unterschiede zur geringeren Kostenbeteiligung bei Tageseinrichtungen und damit für die Eltern höhere Ausgaben für die Tagespflege.“ (K. Weiß, 2007, S. 22) Eine weitere wichtige Gemeinsamkeit sind die Fort- und Weiterbildungen, sowie die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Auch wenn es in diesen Abschnitten Unterschiede in der Anzahl der Stunden gibt, so ist es doch positiv zu werten, dass auch bei der Tagespflege verbindliche Kriterien für einen Qualitätszuwachs vorhanden sind. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §23 Rn. 18-22 und KiföG M-V, §10 Abs. 9 und § 6 Abs. 2)

Der größte Unterschied besteht nach wie vor in der Ausbildung. Während die staatlich anerkannten Erzieherinnen einen Karriereweg von 5-6 Jahren hinter sich haben, sind nicht alle Tagespflegepersonen einer Qualifizierung nachgegangen. Um den europäischen Standards nachzukommen, wurde sogar eine Hochschulausbildung für Erzieherinnen eingeführt. Auch die Anerkennung des Berufs ist different. Denn qualifizierte Tagespflegeperson ist an sich kein richtiger Beruf(-abschluss). Außerdem werden sie nach KiföG M-V (§ 11) nicht als Fachkräfte angesehen und haben dadurch auch einen anderen Betreuungsschlüssel. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist außerdem seit 2005 auf Bundesebene auf maximal 5 Kinder beschränkt. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 25) Eine weitere Verschiedenheit ist die Finanzierung. Ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege kostet den Staat weniger, als einer in der Kindertageseinrichtung. Dies kommt unter anderem daher, dass Tagesmütter und -väter selbstständig und zum größten Teil im eigenen Haushalt arbeiten. Für die Eltern kostet der Platz in der Tagespflege wiederum mehr, als in der Einrichtung. Hierzu muss man allerdings beachten, dass es im Bundesweiten Überblick auch Regionen gibt in denen der Betreuungsplatz in der Krippe teurer ist. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 16-17) Ein weiterer gravierender Unterschied ist der Sektor in dem die Betreuung stattfindet. Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung fällt in den Bereich „öffentliche Jugendhilfe“. Bei der Tagespflege ist es eine Mischung aus Betreuung im öffentlichen- und privaten Bereich. Da die Tagesmütter im Ursprung aus Nachbarschaftshilfen und Eigeninitiativen entstanden sind, ist es schwer aus dem informellen Bereich zur Abdeckung der fehlenden Krippenplätze herauszukommen. (vgl. K. Jurczyk, T. Rauschenbach, W. Tietze, 2004, S. 31-48) Durch die Gesetzesüberarbeitungen 2005 sind die Tagespflegepersonen nun aber dazu verpflichtet eine Pflegeerlaubnis zu beantragen, was einen großen Schritt in Richtung kontrollierte, öffentliche Betreuung bedeutet. Die Unterschiede bei den Aufstiegsmöglichkeiten wurden unter Punkt 1.3. schon ausführlich beschrieben. An dieser Stelle sei nur noch mal kurz erwähnt, dass durch die berufliche Selbstständigkeit keine weit gefächerten Aufstiegsmöglichkeiten für eine Tagespflegeperson vorhanden sind. Deshalb wird von den meisten erfahrenen und qualifizierten Tagesmüttern und -vätern auf die Tagesgroßpflege, als beruflicher Aufstieg zurückgegriffen. Durch die Großpflege können sie in den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen treten und mehr als 5 Kinder betreuen. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 25) Die Aufstiegsmöglichkeiten für Erzieherinnen sind vielfältiger.

Zum einen kann man innerhalb des Trägers mehr Verantwortung übernehmen, z.B. sich als Leiter bzw. Leiterin weiterqualifizieren, oder den Facherzieher für bestimmte Bereiche machen. Auf der anderen Seite kann man sich an ausgewählten Hochschulen weiterbilden.

3. Wie wird man Tagesmutter?

Frauen und Männer werden aus verschiedenen Gründen Tagesmütter und –väter. Manche haben eigene Kinder, anderen gefällt die Vorstellung für Kinder da zu sein, wieder andere unterstützen die Familie durch einen Zuverdienst in der Elternzeit. Es gibt ganz unterschiedliche Motivationen um den Entschluss zu fassen, eine qualifizierte Tagespflegeperson zu werden. Im folgenden Kapitel möchte ich den Weg beschreiben, wie eine Tagepflege eröffnet werden kann. Dabei werde ich mich auf die Hansestadt Rostock beziehen und die in dieser Stadt zu erfüllenden Kriterien. Als Grundlage meiner Erkenntnisse nutze ich das „Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock“, Austausch von Informationen per E-Mail, sowie ein persönliches Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes. Das Informationsblatt und die E-Mails befinden sich im Anhang. Beim Amt für Jugend und Soziales sowie auch in den Bildungsträgern wird das Informationsmaterial für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson an interessierte Personen ausgehändigt.

3.1. Was für Voraussetzungen sind von Bedeutung?

Die Hansestadt Rostock zeigt verschiedene Voraussetzungen auf ihrem Informationsblatt auf. Es wird hierbei zwischen beruflichen, persönlichen und fachlichen unterschieden. Die beruflichen Voraussetzungen eine Kindertagespflege zu eröffnen, sind folgende:

- „pädagogische Ausbildung (ErzieherIn; KinderpflgerIn; FamielienpflegerIn)
- Qualifizierungsnachweise in der Kleinkindpädagogik oder
- Qualifikation als Tagespflegeperson“. (Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 1)

Dieser Qualitätsanspruch unterstreicht die in den §§ 23 und 43 SGB VIII verankerte Rechtsgrundlage, dass nur geeignete Tagespflegepersonen in einer Tagespflege

tätig werden dürfen. Der § 23 SGB VIII weist ferner daraufhin, dass diese Eignung vorhanden sein muss und eine Erlaubnis gebraucht wird.

Es muss aber nicht nur die fachliche Qualifikation belegt werden, sondern auch die persönliche und räumliche.

Persönlich geeignet scheint, nach dem Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, wer:

- „Fach-/ Methodenkompetenz
- Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Tagespflegepersonen, Kindertagesstätten, Vereinen etc. (Hinweis: familienergänzendes Angebot)
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit (Urlaub, Vertretung, Flexibilität)
- Offenheit
- Toleranz (andere Kulturen)
- Achtung gegenüber dem Kind und seiner Familie
- Interesse
- Einfühlungsvermögen
- Gegebenenfalls ärztliches Gutachten“ (Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 1)

nachweisen kann.

Die räumlichen Voraussetzungen sind:

- „kindgerechte, anregungsreiche Ausstattung/Räume
- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien (Selbstständigkeit beachten)
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- Unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen“ (Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 1)

Im Gesetzestext heißt es:

„Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in

qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“.

(Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §23)

Dieser Gesetzestext lässt viel Freiraum für Interpretationen und so kam es an guten Praxisstandorten zur genauen Formulierung der Voraussetzungen, wie im Informationsblatt der Hansestadt Rostock. Das Anforderungsbild an eine Tagespflegeperson scheint sehr komplex zu sein. Außerdem ergeben sich bei der Kontrolle von persönlichen Eigenschaften natürlich Probleme. Denn nur aufgrund eines Gespräches zu erkennen, ob jemand zuverlässig, belastbar und tolerant ist, gestaltet sich schwierig. Die Räumlichkeiten und Sicherheitsstandards lassen sich unkomplizierter begutachten. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 34-37) In der Hansestadt Rostock ist die Vergabe der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII deshalb an Beratungsgespräche, Hausbesuche und Unterlagen geknüpft. Die Erkenntnis, ob jemand als Tagespflegeperson geeignet ist, übernimmt das Amt für Jugend und Soziales. Im ersten Gespräch wird auf die gesetzlichen Grundlagen, den Auftrag, der der Tagespflege nach § 22 Abs. 2 SGB VIII zukommt, sowie die Sozial-, Unfall- und Rentenversicherung usw. eingegangen. Es werden also grundsätzliche Gegebenheiten und Maßstäbe festgelegt. Im Zweitgespräch wird eine Kurzkonzeption, ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson sowie aller im Haushalt lebenden Personen verlangt. Die Tagesmutter muss ein Angebotsprofil⁵ erstellen und ihre Qualifikation, sowie einen Erste-Hilfe-Kurs (am Kind) nachweisen. Erst bei diesem zweiten Gespräch stellt die Tagespflegeperson den „Antrag auf eine Erlaubnis zur Tagespflegeperson“ (Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 2) und alle noch offenen Fragen werden geklärt. Der Hausbesuch stellt die dritte Stufe der Eignungsprüfung dar. Es werden nicht nur die räumlichen Umstände und die Sicherheitsstandards geprüft, sondern dieser Besuch gewährt auch Einblicke in die Familienverhältnisse. In Rostock wird erst beim Hausbesuch die Zahl der zu betreuenden Kinder festgelegt. (vgl. Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 1-2 und K. Weiß, 2007, S. 36-37) Damit die Pflegeerlaubnis in Rostock für 5 Jahre und maximal 5 Kinder erteilt werden kann, müssen alle Unterlagen sowie der Beleg zur Einhaltung der Qualitätsstandards im Amt vorliegen. Das Amt für Jugend und Soziales stellt den Tagespflegepersonen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- „Muster Betreuungsvertrag/Erläuterungen dazu

⁵ Das Amt für Jugend und Soziales hat einen Fragebogen erstellt, der ein Angebotsprofil wiedergeben soll. Dieser ist dazu da Eltern bei ihrer Wahl des Betreuungsplatzes zu unterstützen. Er befindet sich im Anhang.

- Antrag monatliche Finanzierung
- Angebotsprofil
- Berufsgenossenschaft
- Unfallkasse
- Anträge für die Rückerstattung der Fortbildungskosten, anteilig Rentenversicherung, Krankenversicherung (mit Pflegeversicherung)
- Qualitätsstandards in der Tagespflege und Checkliste
- Informationsblatt über Giftpflanzen
- Kindeswohlgefährdung“. (Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 2)

3.2. Welche Nachweise müssen erbracht werden?

Wie schon in Punkt 3.1. beschrieben, muss eine Tagespflegperson ihre Eignung nachweisen. Das ist gesetzlich in den Paragraphen 23 und 43 des Sozialgesetzbuches, achtes Buch geregelt. Man unterscheidet zwischen persönlicher, fachlicher und räumlicher Eignung. Diese wird durch die Fachkräfte des Jugendamtes oder durch freie Träger, die „mit der Eignungsprüfung beauftragt[!]“ (K. Weiß, 2007, S. 36) wurden, übernommen. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist meist an folgende Kriterien gebunden:

- „Informationsgespräch,
- Ausfüllen eines Fragebogens,
- Hausbesuch zur Prüfung der örtlichen Gegebenheiten,
- Vorlage eines aktuellen Gesundheitsnachweises,
- Besuch eines Qualifizierungskurses in der Kindertagespflege,
- Besuch eines Kurses „Erste Hilfe am Kind“,
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister.“ (I. Michels, 2008, S. 122)

Kann man alle beschriebenen Prüfungspunkte zur Zufriedenheit des Jugendamtes erfüllen, so steht einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nichts mehr im Wege.

3.3. Wie und wann wird sich weitergebildet?

Hat eine qualifizierte Tagespflegeperson ihre Pflegeerlaubnis erhalten, so ist sie verpflichtet sich fort- und weiterzubilden. In Rostock hält man sich an die gesetzlichen Mindestangaben, die vom KiföG M-V verbindlich vorgegeben werden. Dort wird festgesetzt, dass jede Tagespflegeperson im Jahr an 20 Stunden Fort- und Weiterbildungskursen teilnehmen muss. (KiföG § 6 Abs. 2) Diese Stundenzahl ist deutschlandweit sehr unterschiedlich und in Mecklenburg-Vorpommern mit 20 Stunden als überdurchschnittlich anzusehen. Zum Vergleich hatte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 12 Stunden verbindlich vorgeschrieben und Bayern 15 Stunden. (vgl. I. Michels, 2008, S. 22) Hier stellt sich im Allgemeinen die Frage, wie viele Stunden tatsächlich als ausreichend und hochwertig zu werten sind. Darauf gehe ich in meiner Schlussfolgerung genauer ein.

Inhaltlich arbeitet das Amt für Jugend und Soziales in Rostock mit verschiedenen Bildungsträgern zusammen. Es werden allgemeine Themen angeboten und das Amt für Jugend und Soziales tritt mit den Tagesmüttern und –vätern in Kontakt um spezifische Probleme und Weiterbildungsthemen aufzugreifen. Die Weiterbildungsthemen werden dann beim Amt eingereicht und von dort aus zu den Tagespflegepersonen weitergeleitet. Wenn sich qualifizierte Tagespflegepersonen selbst um eine Weiterbildung bemühen, so bittet das Jugendamt darum, dass sie sich vorher mit ihnen in Verbindung setzen. Die Fachkräfte des Amtes überprüfen dann die Relevanz der Weiterbildung für die pädagogische Arbeit und das pädagogische Konzept der Tagespflege. Die Anerkennung der Fortbildung ist sehr wichtig, da nur unter dieser Bedingung eine Kostenerstattung erfolgen kann. Es können einmal jährlich Fort- und Weiterbildungskosten in Höhe von bis zu 160 € vergütet werden. (vgl. Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock, S. 3) Die verschiedenen Bildungsträger für Tagespflegepersonen können in Rostock und Umgebung unter anderem Jambus, Familienbildungsstätte des DRK und das Institut Lernen und Leben e.V. sein. Das Institut Lernen und Leben e.V. in Rostock wurde auch mit der Aufgabe der Fachberatung betraut. Die Fachberatung kann entweder direkt vom Jugendamt übernommen werden oder, wie im vorliegenden Fall, von anderen freien Trägern der Jugendhilfe. Sie kommt den gesetzlichen Forderungen nach, dass alle Eltern und Betreuungspersonen sich Hilfe bei Fragen zur Tagespflege beschaffen dürfen. (§ 23 SGB VIII) In Rostock hat man

sich aus verschiedenen Gründen für eine Fachberatung des Instituts Lernen und Leben entschieden. Zum Einen liegt so eine Trennung von Fachaufsicht und Fachberatung vor, was den Tagespflegepersonen den Zugang zur Beratung erleichtern soll, zum Anderen erhofft man sich durch die Arbeit der Fachberatung eine gesteigerte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegern, da der Träger auch Kindertageseinrichtungen unterhält. Außerdem wären 2 Fachberater für 150 Tagespflegepersonen, 76 Einrichtungen und Eingliederungshilfen sehr knapp bemessen. Durch die beiden externen Fachberater für die Kindertagespflege ist der Qualitätsanspruch auf eine andere Ebene gestellt, da spezielle Fachkräfte für einen gesonderten Arbeitskreis tätig sind und beim Arbeiten nicht unter enormen Zeitdruck stehen. Die Fachberatung ist unter anderem dafür zuständig Weiterbildungsangebote vorzustellen, Beratung durchzuführen, Konflikte zu mindern bzw. zu klären, Kontakt zu den Eltern zu halten und somit einen Einblick in die Tagespflege zu bekommen. Sie klärt über gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Finanzen auf. (vgl. I. Michels, 2008, S. 25-26) Von besonderem Vorteil erweist sich die fachliche Begleitung für diejenigen Tagespflegepersonen, die im Vorfeld keine pädagogische Ausbildung haben. Sie können zeitnah ihre Probleme nennen und mit fachlicher Beratung ausräumen. Fachberater können durch ihre Nähe zur Praxis auch als Austauschpartner und zur Reflexion in einem häufig isolierten Berufsfeld⁶ dienen.

3.4. Wie verläuft die Ausbildung?

Geht man davon aus, dass nur knapp ein Drittel aller Tagespflegepersonen eine pädagogische oder pflegerische Ausbildung haben, wird deutlich, wie wichtig eine grundlegende Qualifizierung ist. Um dem Förderauftrag nachzukommen und erziehen, bilden und betreuen zu können und das auf einer professionellen Ebene, bedarf es einer grundsätzlichen Qualifizierung. Tagespflegepersonen haben sehr unterschiedliche Tätigkeitshintergründe, die sich auch im Hinblick auf die neuen und alten Bundesländer nochmals unterscheiden.

In Westdeutschland hat nur ungefähr jede zehnte Tagespflegeperson eine vorherige Erzieherinnenausbildung durchlaufen, in Ostdeutschland ist es dagegen jede vierte. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum Einen gibt es unterschiedliche

⁶ Durch die Arbeit im eigenen Haushalt haben viele Tagespflegepersonen keinen Kontakt zu Kollegen und Kolleginnen.

gesellschaftliche Entwicklungen im Ost-West-Vergleich, die eng mit der Betreuung von Kindern verbunden sind, zum Anderen wurden in Ostdeutschland viele Erzieherinnen durch den Geburtenrückgang nach 1989 arbeitslos und suchten neue berufliche Tätigkeiten. Der Kontext, aus dem sich Kindertagespflegen entwickelt haben, ist in den neuen und alten Bundesländern sehr verschieden. In den alten Bundesländern wurde in den 1970er Jahren der Wunsch trotz Kleinkinder berufstätig zu sein immer größer. Aus dieser Situation heraus entwickelte sich der Bedarf nach Personen, die während der Abwesenheit der Mütter, die Kinder betreuten. Allerdings entstand mit diesem Bedarf auch die Frage, ob Mütter von Kleinkindern berufstätig sein dürfen, oder ob sie dies zu schlechten Eltern macht. Schließlich wird das Kind mehrere Stunden täglich von „Fremden“ betreut. Fehlende Krippenplätze wurden nicht nur durch Kinderläden ersetzt, sondern auch durch informelle Kindertagespflegen. Die Diskussion, ob die Qualität der Tagespflegen ausreiche, war auch schon damals aktuell. Trotzdem führte dies nicht dazu, „[...]dass sie unter öffentliche Verantwortung gestellt und fachlich besser ausgestattet wurde.“ (K. Weiß 2007, S. 18) Erst nachdem 1973 der Wunsch durchdrang, dass es einen Beruf „Tagesmutter“ geben sollte, wurden Initiativen und Vereine gegründet. Diese Initiativen wurden dann durch das Forschungsprojekt „Tagesmütter“ vom Deutschen Jugendinstitut fachlich begleitet (1974-1978). Es stellte sich heraus, dass eine Betreuung in der Kindertagespflege keine negative Auswirkung auf Kinder hat. Die Kinder zeigten sogar vorteilhaftes Verhalten in Bezug auf soziale Aktivität und Ängstlichkeit. Dieser Aspekt bestätigte die Annahme, dass qualifizierte Betreuung Kindern einen Entwicklungsvorteil verschaffen kann. In dem Projekt wurde darüber hinaus noch erforscht, wie man die Betreuung qualitativ unterstützen kann. Die Bemühungen, nach dem Ende des Projekts die Bedingungen einer qualitativ hochwertigen Betreuung und dessen Finanzierung aufrecht zu erhalten, erwies sich als sehr schwierig. Es wurden keine allgemeinen Standards festgelegt, wie sie allerdings Bundesweit galten. In den folgenden Jahrzehnten wurde die Qualität besonders durch engagierte Tagespflegepersonen und durch einzelne Personen in den Jugendämtern aufgebaut. Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. nimmt hier eine sehr zentrale Rolle ein. Dieser Verband sprach als erstes eine bundesweite Qualitätsempfehlung aus und erstellte einen Lehrplan. (vgl. K. Weiß, 2007, S.18-19, 30-31) Der familialisierten Kinderbetreuung in Westdeutschland steht die institutionalisierte in Ostdeutschland gegenüber. In Ostdeutschland stehen die Mütter

und Väter aufgrund der flächendeckenden Betreuungsmöglichkeiten in keinem Konflikt zur Berufstätigkeit. Familie und Beruf lassen sich gut miteinander vereinbaren und das Muster des arbeitenden Mannes und der Hausfrau ist nicht so stark ausgeprägt wie in Westdeutschland. Das Modell, das Weiblichkeit stark mit Mütterlichkeit zusammenhängt und somit die engste Familie der beste Aufenthaltsort für die Kinder und Mütter ist, ist in den alten Bundesländern wesentlich stärker ausgeprägt. Die Konfliktlosigkeit der Eltern hängt unter anderem auch mit dem Aspekt zusammen, dass in den neuen Bundesländern die Kindertagesstätte als Bildungssystem anerkannt war und somit einen höheren Stellenwert hatte als eine einfache Betreuungseinrichtung. Die Kindertagespflege entwickelte sich verstärkt erst nach der Wiedervereinigung 1990. Im Zusammenhang mit dem drastischen Rückgang der Geburten nach 1989 wurden viele Erzieherinnen arbeitslos und suchten in der Kindertagespflege eine neue Beschäftigung. Während also in Westdeutschland die Kindertagespflege aufgrund eines Mangels an öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten entstanden und somit meist privater Natur waren und sind, werden in Ostdeutschland wesentlich mehr Kinder in öffentlichen Tagespflegen betreut. Der privat organisierte Markt an Betreuung existiert z.B. in Mecklenburg-Vorpommern fast gar nicht. Der Hintergrund, aus dem Tagespflegepersonen kommen, ist also sehr unterschiedlich und darin ist auch meist ihre vorherige Qualifikation begründet. (vgl. K. Jurczyk, T. Rauschenbach, W. Tietze, 2004, S. 30)

Im § 23 SGB VIII heißt es:

„Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. (Lakies in Frankfurter Kommentar SGB VIII §23)

Durch diesen Passus hat der Gesetzgeber wichtige Kriterien in Bezug auf die Qualifizierung festgelegt. Leider ist die Art der Qualifizierung nicht ausreichend beschrieben, sodass es zu viel Interpretationsfreiraum gibt. Da die Betreuungsangebote von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung faktisch gleichgestellt sind, sollten die Qualitätsanforderungen ähnlich streng formuliert sein. In der Praxis gibt es weiterhin gravierende Unterschiede bei den

Qualifizierungsanforderungen. Diese Differenzen lassen sich nur durch eine Weiterentwicklung der Qualifizierung zur Tagespflegeperson auflösen. Als momentaner, inhaltlicher Maßstab für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson gilt das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. Eine solche Qualifizierung hatten 2007 deutschlandweit nur rund 8% der dem Jugendamt bekannten Tagespflegepersonen. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 39 - 41)

„In Ostdeutschland absolvieren deutlich mehr Tagespflegepersonen Kurse und diese haben im Durchschnitt auch einen höheren Stundenumfang als im Westen.“ (K. Weiß, 2007, 40-41)

Diese Aussage lässt sich am Beispiel der Tagesmutter S. aus der Hansestadt Rostock unterstreichen⁷. Nachdem Frau S. arbeitslos geworden ist und es sich als sehr schwierig erwies, einen Arbeitsplatz in ihrem alten Tätigkeitsfeld zu bekommen, entschloss sie sich, eine qualifizierte Tagespflegeperson zu werden. Sie hat selbst 3 Kinder und weiß daher, wie schwierig es ist, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Sie erhoffte sich von dem Qualifizierungskurs vor allem „die Anforderungen und Bedingungen für die Kinderbetreuung aus Sicht der Ämter vermittelt zu bekommen sowie rechtliche Aspekte, die Handhabung derer und alles was für die Betreuung der Kinder notwendig ist (Förderung der Kreativität, Bildung und Erziehung)“. (Fragebogen vor dem Qualifizierungsbeginn, siehe Anhang) Sie begann den Kurs in der Medizinischen Akademie Rostock –Zentrum für Fort- und Weiterbildung-, Bootsbauerweg 1, 18109 Rostock, unter der Leitung von Frau Dr. B. Hanke. Das Curriculum des Qualifizierungskurses umfasste insgesamt 260 Unterrichtsstunden. Am Montag, den 02. November 2009 startete der Kurs mit einer Einführungsveranstaltung. An diesem Tag wurden der Stundenplan, die Hausordnung und der Praktikumsplan besprochen. Ab dem 03. November begann der „normale“ Unterricht, der zwischen 4 und 8 Unterrichtsstunden am Tag variierte. Das Curriculum beinhaltete im Gesamten 14 Lernfelder. Diese werden in Abbildung 3 auf Seite 26 graphisch dargestellt.

⁷ Dieses Beispiel ist anonymisiert und beschreibt ausschließlich subjektive und in keinem Fall generelle Gegebenheiten.

Curriculum Qualifizierungskurs Kindertagespflege

Lernfeld 1	• Schaffung einer bewussten beruflichen Identität	10 Std.
Lernfeld 2	• Anforderungsprofil an die Tagespflegeperson	10 Std.
Lernfeld 3	• Rahmenbedingungen an die Kinderbetreuung in der Tagespflege	10 Std.
Lernfeld 4	• Kinderbetreuung in der Tagespflege aus Sicht des Kindes	10 Std.
Lernfeld 5	• Kinderbetreuung aus Sicht der Eltern	10 Std.
Lernfeld 6	• Rechtliche Aspekte und deren Handhabung	14 Std.
Lernfeld 7	• Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tagespflege- Einführung in die Entwicklungspsychologie <i>Müller</i>	16 Std.
	• Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tagespflege- Einführung in die Frühkindpädagogik <i>Reinhardt</i>	16 Std.
Lernfeld 8	• Förderung der pädagogischen Prozesse	
	- Sprache und Sprachentwicklung	16 Std.
	- Elementarisches mathematisches Denken	8 Std.
	- Musisch- kreative Gestaltung	14 Std.
	- Natur- und Umwelterziehung	8 Std.
	- Spiel- und Bewegungserziehung	14 Std.
	- Gesundheitserziehung <i>Leinhard</i>	16 Std.
Lernfeld 9	• Kinder in besonderen Lebenssituationen	14 Std.
Lernfeld 10	• Haushaltsmanagement in der Tagespflege	14 Std.
Lernfeld 11	• Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind	16 Std.
Lernfeld 12	• Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, Ämtern, Behörden u.a.	16 Std.
Lernfeld 13	• Qualitätsmanagement in der Kinderbetreuung- die Anforderungen und die Sicht des Jugendamtes	4 Std.
Lernfeld 14	• Bildung , Erziehung und Betreuung der Kinder in der konkreten Alltagssituation der Tagespflege	24 Std.
		<hr/>
		260 Std. insgesamt

Abbildung 4

Neben den für die Tagespflege wichtigen Grundkenntnissen wird bei diesem Kurs pädagogisches, entwicklungspsychologisches und rechtliches Wissen vermittelt. Darüber hinaus wird auf die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson, Familie, Ämtern und Behörden sowie auf das Arbeiten im eigenen Haushalt Bezug genommen. Auch der Erste-Hilfe-Kurs am Kind, der ausschlaggebend für die Vergabe der Pflegeerlaubnis ist, ist Bestandteil des Kurses. Die Lernfelder werden in den 3 Monaten durchmischt gelehrt. Dabei richtet sich der Unterricht nach einem Stundenplan, der alle Lernfelder berücksichtigt und jede Woche anders aufgebaut ist. An dieser Stelle ein Beispiel aus der ersten Woche, siehe Seite 28. Weitere Beispiele befinden sich im Anhang. Die Spalte QTP gibt den Stundenplan vor.

Stundenplan 02.11.09 bis 06.11.09

Montag	ERT 08	ERT 09	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 08	FPF 09	KIP 08 A	KIP 08 B	KIP 09 B	QTP	KAH 09	ALP III
1./2. Stunde	Handw.Gr.1/2 Carlie/Kiko R.1.3 u. R.1.4	wissensch. Arb MH R.2.1				Psychologie GB R.3.4	allg. pad SP R.2.6	Erste Hilfe KR R.3.5	Kunst/Werken Repp R.1.5	Sozialkunde HOF R.3.2		TB 1 DHS R.2.4	Lernfeld 1.4 Mer R.2.3
3./4. Stunde	Handw.Gr.1/2 Carlie/Kiko R.1.3 u. R.1.4	Anat.Phys Rauchstein R.3.1	Deutsch KK R.2.5		Methodik JA R.3.3	Sozialkunde HOF R.3.4	Deutsch KK R.2.5	Psychologie Mer R.3.5	Kunst/Werken Repp R.1.5	Pädagogik SP R.3.2		TB 2 KR R.2.4	Lernfeld 1.3 DHS R.2.3
5./6. Stunde	psychosoz. BV MH R.2.2	Handw.Gr. 1/2 Carlie/Kiko R.1.3 u. R.1.4	Biostatistik MN R.3.9	Anat./Phys Rauchstein R.3.1	Methodik JA R.3.3	Haustwirtschaft CR R.3.4	Haustwirtschaft CR R.2.5	allg. Kipfl Rei R.3.5	Pädagogik SP R.3.4	Musik GB R.2.8		TB 5 Repp R.2.4	Lernfeld 1.3 KR R.2.3
7./8. Stunde	spez. KHL Rauchstein R.3.1	Handw.Gr. 1/2 Carlie/Kiko R.1.3 u. R.1.4	Fachenglisch Tezlafl R.2.5	Textverarb MN R.3.9	Methodik JA R.3.3	Ernährungslehre CR R.3.3	Ernährungslehre CR R.2.5	Musik GB R.3.4	allg. Kipfl Rei R.3.4	Psychologie Mer R.3.2		TB 6 HOF R.2.4	Lernfeld 1.3 Ps R.2.3
9./10. Stunde	FHSR Deutsch KK R.2.5		FHSR Deutsch KK R.2.5		Englisch Tezlafl R.3.3	Handsemine Tezlafl R.3.3	Handsemine Tezlafl R.3.3						

Dienstag	ERT 08	ERT 09	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 08	FPF 09	KIP 08 A	KIP 08 B	KIP 09 B	QTP	KAH 09	ALP III
1./2. Stunde	neuropsych. BV Kiko R.2.2	Behind pad CW R.2.1	Fachenglisch Tezlafl R.2.5		Spiel JA R.3.3	Psychologie GB R.2.7	HTW CR R.2.6	Sport Pinkohs R.3.4	Englisch Kühl R.3.4	MPL GI R.3.2	LF 1 HA R.3.5	TB 1 DHS R.2.4	Lernfeld 1.3 DB R.2.3
3./4. Stunde	innere Med. DB R.2.2	Einfl. PC MN R.3.9	EDV/Dat Zorn R.3.7	Anat.Phys Rauchstein R.3.1	Textilw GR R.3.3	Sozialkunde HOF R.2.7	Sozialkunde HOF R.2.6	Englisch Kühl R.3.4	Sport Pinkohs R.3.4	MPL GL R.3.2	LF 1 HA R.3.5	TB 7 CW R.2.4	Lernfeld 1.2 DHS R.2.3
5./6. Stunde	spez. KHL Rauchstein R.3.1	adapt. Verf. Kiko R.2.1	EDV/Dat Zorn R.3.7	Philosophie HOF R.2.5	Rechtsw CW R.3.3	Textilw CR R.2.7	Philosophie HOF R.2.5	Deutsch KK R.3.4	Sportthale MPL R.2.8	allg. GHI Rei R.3.2	LF 7 Mer R.3.5	TB 5 KR R.2.4	Lernfeld 2.3 GB R.2.9
7./8. Stunde	Arbeitstherapie Carlie R.2.2	Anat.Phys Rauchstein R.3.1	Biostatistik MN R.3.9	EDV/Dat Zorn R.3.7	Sozialkunde HOF R.3.3	Deutsch KK R.2.7	Kunst JA R.1.5	Sprache Repp R.3.4	Erste Hilfe KR R.3.5	Psychologie Mer R.3.2		TB 1 DHS R.2.4	Lernfeld 2.3 KIKO R.2.4
9./10. Stunde	FHSR Mathe Fr.Nimtz R.2.5		Med. Dok Włodarczyk R.3.9		FHSR Mathe MN R.2.6								

Mittwoch	ERT 08	ERT 09	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 08	FPF 09	KIP 08 A	KIP 08 B	KIP 09 B	QTP	KAH 1	KAH 09
1./2. Stunde	mod. FM. BV Kiko R.2.2	Brufskunde MH R.2.1	Lf. Dok Ernst R.3.7	Einfl. Inf Matz R.3.9	Pädagogik SP R.3.3	Psychologie GB R.2.7	Sport Pinkohs R.2.5	Erste Hilfe KR R.3.5	Psychologie Mer R.3.4	Englisch Kühl R.3.2	LF 3 JA R.2.5	TB 8 DB R.2.4	TB 7 CW R.2.3
3./4. Stunde	Grund. ERT MH R.2.2	allg. KHL DB R.2.1	EDV/PS Matz R.3.9	DOL Ernst R.3.7	Informationsver MN R.3.3	Sport Pinkohs R.2.7	Englisch Kühl R.2.5	Sozialkunde HOF R.3.4	Pädagogik SP R.3.4	Deutsch KK R.3.2	LF 3 JA R.2.5	TB 7 CW R.2.4	TB 5 KR R.2.3
5./6. Stunde	Erste Hilfe KR R.2.2	mod. FM. BV Kiko R.2.1	EDV/PS Matz R.3.9	med. Terminol. HOF R.2.5	Musik Pietscha R.3.5	Musik GB R.2.8	med. Terminol. HOF R.2.5	allg. Kipfl Rei R.3.3	Deutsch KK R.3.4	Kunst/Werken Repp R.1.5	LF 7 Mer R.2.5	TB 1 Ps R.2.4	TB 5 Carlie R.2.3
7./8. Stunde	psychosoz. BV MH R.2.2	Rollstuhl Kiko R.2.1	Einfl. Inf Matz R.3.9	Einfl. Inf Matz R.3.9	Musik Pietscha R.2.8	Spiel Repp R.3.3	HTW CR R.2.7	Pädagogik SP R.3.4	Musik GB R.3.4	allg. GHL Rei R.3.2	Praktikumvorb R.2.5	KITA R.2.4	TB 1 Ps R.2.3

Nach den ersten 4 bzw. 5 Wochen Unterricht gehen die angehenden Tagespflegepersonen in ein 20 Tage umfassendes Praktikum. In den ersten Wochen haben sie bereits 154 Unterrichtsstunden absolviert und sind somit fast an dem fachlichen Mindeststandard von 160 Stunden des DJI-Curriculums angelangt. (vgl. K. Weiß, 2007, S. 40) Im Praktikum sollen „[...] dem Praktikanten Kenntnisse und Fertigkeiten der Kindertagespflegetätigkeit vermittelt [werden].“ (Praktikumsvereinbarung, IB-GIS mbH, Medizinische Akademie Rostock) Die Arbeitszeit passt sich den „[...] betrieblichen und tariflichen Gegebenheiten der Praktikumsseinrichtung [an] und darf grundsätzlich 7 Zeitstunden täglich nicht überschreiten.“ (Praktikumsvereinbarung, IB-GIS mbH, Medizinische Akademie Rostock) Im Januar wird in der ersten Woche das Praktikum beendet und daraufhin beginnt wieder der Unterricht. Es folgen 3 Wochen Unterricht mit summa summarum 104 Stunden. In der ersten Woche des Februars werden die Examen/Abschlussprüfungen geschrieben und jede der Tagespflegepersonen muss die eigene pädagogische Konzeption vor einem Gremium, das aus Lehrern und, wenn möglich, Fachpersonal vom Jugendamt besteht, verteidigen. Danach erhalten sie folgendes Zertifikat, wobei hier nur ein mögliches Beispiel dargestellt ist. Ein Weiteres befindet sich im Anhang.



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
verleiht



mit diesem

Zertifikat

den Titel

**Qualifizierte
Tagespflegeperson**

Datum 18.03.2010 Unterschrift Renate Breun-Scheid

Zertifikat

Zertifikat

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. verleiht
nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen vom 01. 01. 2004

.....
mit diesem Zertifikat den Titel „Qualifizierte Tagespflegeperson“.

Sie/er hat in der Zeit von 03.11.2009 bis 05.02.2010

an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde durchgeführt von

IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH
Medizinische Akademie Rostock
.....

Bootsbauerweg 1, 18109 Rostock
.....

BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE
Bildung, Erziehung, Betreuung

Datum 18.03.2010 Unterschrift *Renate Breun-Schmid*
Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Datum 18.03.2010 Unterschrift
Maßnahmenträger

Abbildung 7

Da sich der Qualifizierungskurs am DJI-Curriculum orientiert, kann man sagen, dass diese Art der Qualifizierung dazu beitragen soll, ein Berufsbild „Tagespflegeperson“ zu erstellen, sowie zur angestrebten, staatlichen Anerkennung führen kann. Die 160 Stunden sind nur als Grundqualifizierung anzusehen und können durch weitere Themen und durch Erweiterung des Stundenumfangs, wie im Fall der Hansestadt Rostock, zu einer höheren Qualität und deren Sicherung beitragen. (vgl. K. Weiß, S. Stempinski, M. Schumann, L. Keimeleder, 2007, S. 2)

4. Schlussfolgerung

Ist die Tagespflege eine gleichwertige Alternative zur Kindertagesstätte?

Nach reiflicher Überlegung und Lesen von Fachliteratur bin ich zum dem Ergebnis gekommen, dass die Tagespflege auf einem sehr guten Weg ist, ein gleichrangiges Alternativangebot darzustellen. Allerdings gibt es noch viele Diskrepanzen, die in den kommenden Jahren auf jeden Fall überarbeitet werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt ist ein negativer Punkt die immer noch sehr geringe Ausbildungsdauer und damit auch die wenigen inhaltlich gesetzten Schwerpunkte. Dem entsprechend haben die Tagespflegepersonen nur ein Basiswissen an Fachkenntnissen gegenüber langjährig ausgebildeten bzw. studierten, pädagogischen Fachkräften. Außerdem bestehen bundesweit gravierende Unterschiede zwischen den Qualifizierungskursen, sodass eine flächendeckende und gleich bleibende Mindestqualität nicht gegeben ist. Obwohl das DJI-Curriculum als Mindeststandard angesehen wird, wird der Stundenumfang längst nicht in allen Regionen Deutschlands eingehalten, was die Professionalisierung der Personen stark beeinflusst. Die 160 Stunden sind deshalb nur als Übergangslösung zu akzeptieren, besonders mit Blick auf die gesetzliche Gleichrangigkeit beider Betreuungsformen. Im Weiteren sind die Kontrollmöglichkeiten relativ gering. Die meisten Tagespflegepersonen arbeiten alleine und in ihrem Privathaushalt. Das schränkt den Erfahrungsaustausch und die Kontrolle durch Kolleginnen und andere Mitarbeiter stark ein. Auch Fachberater und Fachaufsicht sind nicht ständig vor Ort. In Rostock kommen auf 150 Tagespflegepersonen 2 Fachberater. Die Zahl richtet sich hierbei aber nicht nach den Tagespflegepersonen, sondern nach dem im KiföG M-V § 14, Abs. 3 belegten Betreuungsplätzen. Bei 1.200 belegten Betreuungsplätzen bedarf es demnach einer Vollzeit-Fachberatung. Der Paragraph 12, KiföG M-V regelt zudem verbindlich, wer

Praxis- bzw. Fachberater sein darf. Die Grundkenntnisse spielen auch weiterhin eine entscheidende Rolle im Tagesablauf der Tagespflege. Durch eine fundierte Ausbildung wird gewährleistet, dass dem Förderauftrag nachgekommen wird. In Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen sollten Erziehung und Bildung im Mittelpunkt des Tagesablaufs stehen um die Eltern zu unterstützen. Bei diesen Aufgaben spielen aber auch persönliche Erfahrungen und eingeprägte Handlungsabläufe eine wichtige Rolle. Die Tagesmütter und -väter haben ein schwieriges Rollenselbstverständnis, denn sie sind zwischen Professionalität und „Mütterlichkeit bzw. Väterlichkeit“ hin- und hergerissen. Es ist deshalb weiterhin von besonderer Bedeutung, Tagesmütter untereinander zu vernetzen und eine konsequente Fort- und Weiterbildung durchzuführen. Die großen Unterschiede, die bundesweit zwischen der Stundenanzahl für die Weiterbildung existieren, sind hier nochmals anzuführen, da die Vorgaben für Fort- und Weiterbildung nicht einheitlich vom Bund festgelegt sind. Vielmehr sind hier die Kommunen und Länder in eigener Verantwortung tätig. Zu nennen sind hier z.B. das Kinderbildungsgesetz KiBiz in Nordrhein-Westfalen, das BayKiBiG in Bayern und das KiföG in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die föderale Struktur der BRD ist Bildungspolitik Angelegenheit der Länder. Dadurch kommt es zu den genannten Unterschieden in Deutschland. Durch die Fort- und Weiterbildung soll es nicht nur zu einer stärkeren fachlichen Qualifizierung kommen, sondern es wird auch auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse eingegangen. Fachliche Begleitung und Weiterbildung muss als elementarer Teil der Arbeit im sozialen Sektor angesehen werden um eine hohe Qualität, auch über Jahre hinaus, halten zu können.

Durch das geringe Platzangebot einer Tagespflegeperson (max. 5 Kinder) sind die Kinder in einer sehr kleinen sozialen Gruppe eingebunden. Dadurch können Probleme bei der Wahl der Spielpartner entstehen. Auch die Auswahl an Spielzeugen hat nicht den gleichen Umfang und oft nicht den gleichen pädagogischen Gehalt wie in einer Kindertageseinrichtung. Es fehlt an diesen Stellen oft an den nötigen finanziellen Mitteln, pädagogischer Ausbildung und der jahrelangen Erfahrung. Dadurch, dass viele Tagespflegepersonen in ihrem Privathaushalt tätig sind, ist das Platzangebot und die Möbelwahl nicht zwingend an Kindern orientiert. In Kindertageseinrichtungen gibt es fast ausschließlich „kindgerechtes“ Inventar, was den Bewegungsraum und die Spielmöglichkeiten erweitert. Ein weiteres Problem ist die Abdeckung des Bedarfs bei Erkrankung der

jeweiligen Tagespflegeperson. Auch wenn es inzwischen rechtlich vorgeschrieben ist, eine Ersatzbetreuung bereit zu halten, so fällt es doch vielen Tagespflegepersonen schwer, diese tatsächlich zu gewähren. Hier gibt es meiner Meinung nach mehrere Möglichkeiten dagegen zu steuern. Eine gute Option wäre z.B. die Vernetzung von mehreren Tagespflegern oder das gegenseitige Vertreten in einer Tagesgroßpflege. Eine weniger gelungene Alternative ist es, die Eltern durch den Betreuungsvertrag dazu zu zwingen, sich selbst Alternativen bei Krankheit der Tagespflegeperson zu suchen. Dabei muss aber immer im Fokus der Tagespflegepersonen und Eltern bleiben, dass die Kinder feste Bindungspersonen brauchen um ihren altersspezifischen Lern- und Entwicklungsaufgaben nachkommen zu können. Wenn also eine reale Ersatzbetreuung vorhanden ist, sollten die Kinder auch ab und zu Kontakt mit dieser haben um nicht ohne Eingewöhnung und Bezugsperson in einer fremden Tagespflege zu sein.

Widersprüchlich zu werten ist auch, dass auf der einen Seite Akademisierungen im Erzieherberuf angestrebt werden und auf der anderen Seite ein 160-Stunden-Kurs die gleichen Voraussetzungen für Tagespflegepersonen schaffen soll. Des Weiteren existiert kein Fachkräftegebot für die Tagespflege. Dies wäre aber besonders unter dem Aspekt der hohen qualitativen Arbeit wichtig.

Es ist also bei den bisher unter Punkt 4 genannten Aspekten sehr gut zu erkennen, dass bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Kindertagespflegen noch viel Potenzial vorhanden ist. Neben den ausbaufähigen Aspekten bestehen natürlich auch positive Kriterien, die für die Kindertagespflege sprechen. Auf diese gehe ich im Weiteren ein.

Als zukunftsorientiertes Beispiel lässt sich hier anführen, dass in vielen Orten Deutschlands aus Gründen der Qualitätssicherung allein der Abschluss der „Staatlich anerkannten Erzieherin“ als Nachweis der vertieften Kenntnisse gilt, die nach Gesetz verlangt werden um eine Tagespflege zu eröffnen. Zusätzlich wird von den Jugendämtern angeraten, sich spezielle Kenntnisse bezüglich der Kindertagespflege im Qualifizierungskurs anzueignen. Dies ist vor allem durch die 2005 geänderte Gesetzeslage eingetreten und dadurch, dass die Tagesmütter und -väter und verantwortlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür sorgen, dass es zu einer qualitativ guten Betreuungsform wird. Der Tagespflege kommt besonders durch den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine besondere Bedeutung zu. Bis 2013 sollen für 35% der unter 3-jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ein Drittel dieses Bedarfs soll die Kindertagespflege decken. Da sich die Tagespflege meist im Privathaushalt befindet und die Tagesmütter und –väter selbstständig sind, ist sie eine für die Länder und Kommunen finanziell günstige Alternative. Ein weiterer Grund ist die Möglichkeit, Betreuungsbedürfnisse abzudecken, wo sich der Betrieb einer Kindertageseinrichtung nicht rechnen würde, zum Beispiel in dünn besiedelten, ländlichen Gegenden. Durch die Qualifizierungspflicht wurde auch ein großer Schritt im Hinblick auf steigende Qualität gemacht. Konnten früher Frauen und Männer auch ohne eine Erlaubnis als Tagesmütter und –väter arbeiten, solange sie weniger als 4 Kinder betreuten, so ist es heute Pflicht, ab dem ersten zu betreuendem Kind seine Qualifizierung nachzuweisen. In Rostock hatten 2009 21% der Tagespflegepersonen keine Lizenz. Das bedeutet, die 160 Stunden Mindestqualifizierung wurden nicht absolviert. Aufgrund ihrer langjährigen Arbeit als Tagespflegeperson konnten sie ihre Qualifikation, Fertigkeiten und Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern nachweisen. Deshalb kann das Amt eine bestehende Pflegeerlaubnis nicht aberkennen. Trotzdem rät es jeder langjährigen Tagespflegeperson, den Qualifizierungskurs zu besuchen und deshalb hat sich die Rate der ohne Lizenz Arbeitenden nach mündlicher Angabe des Jugendamtes im letzten Jahr auch verringert. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass nur diejenigen Zertifikate erhalten, die auch mindestens über einen erfolgreich bestandenen Hauptschulabschluss verfügen. Die Tagespflege wird vorrangig für Kinder unter 3 Jahren genutzt. Dies hängt in der Hansestadt Rostock mit folgenden Punkten zusammen:

Zuerst wird im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegen die Tagespflege vorrangig zur Bedarfdeckung in diesem Altersbereich genannt (§ 3 Abs. 5). Zum Anderen steht der Bildungsgedanke an vorderster Stelle. Da die Tagesmütter und –väter im besonderen Maße Kenntnisse über frühkindliche Entwicklungsverläufe in ihrem Kurs erwerben, steht die Qualität der Bildungsarbeit mit über 3-jährigen in Frage. Das Amt für Jugend und Soziales rät deshalb den Eltern dazu, ihr Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in eine Kindertageseinrichtung zu bringen. Die Gründe dafür sind, wie schon oben genannt das bessere Erfüllen des Förderauftrags und eine ausreichende Auswahl an gleichaltrigen Spielkameraden. Speziell für die vorschulische Förderung wird dann noch mal auf die Kindertagesstätten verwiesen. Um dennoch weiterhin in einer Tagespflege bleiben zu können, bedarf es eines Antrags. In diesem werden die Gründe des weiteren Besuches angegeben. Das Amt für Jugend und Soziales

entscheidet dann, ob diese ausschlaggebend sind. Wichtige Gründe für eine Betreuung ab dem 3. Lebensjahr können zum Beispiel ein ärztliches Attest oder ein Bedarf nach anderen Öffnungszeiten sein. Die pädagogischen Fachkräfte des Amtes führen in diesem Fall ein ausführliches Beratungsgespräch mit den Eltern durch. Da die Eltern das Wahlrecht haben, wird ihnen nur durch Aufzählen der Vorteile angeraten zu einer Kindertagesstätte zu wechseln. Es besteht keine Pflicht für die Eltern zur Einrichtung zu wechseln. Die Mitarbeiter des Amtes stehen nicht nur den Eltern beratend zur Seite sondern auch den Tagespflegepersonen. Sie bilden die Fachaufsicht, die die Erlaubnis zur Tagespflege vergibt und somit entscheidend Einfluss auf die Qualität der Tagespflegeeinrichtungen hat. Des Weiteren existiert noch die Fachberatung, die bei Problemen als Ansprechpartner dient und definitiv ein niedrigschwelligeres Angebot für die Tagespflegepersonen darstellt. Diese bieten auch Fort- und Weiterbildungen an um die pädagogisch fundierte Arbeit des Tagesmütter- und -väter noch zu vertiefen. Die Tagespflege bietet für Familien mit besonderen Bedürfnissen eine wunderbare Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Durch die geringere Anzahl von Kindern kann der Förderung auf einer sehr viel intensiveren Art und Weise nachgegangen werden. Aufgrund der wenigen Kinder bei einer Tagesmutter ist das Infektionsrisiko auch um Einiges niedriger, was besonders für Kinder, die schnell erkranken, positiv sein kann. In einer Tagespflege herrscht ein sehr familiennahes Sozialgefüge, in denen sich viele Eltern besser eingebunden und beachtet fühlen. Zudem kommt in Rostock dazu, dass die Tagespflege um ein vielfaches günstiger ist, als ein Krippenplatz. Dieser Faktor lässt sich aber nicht auf ganz Deutschland übertragen, denn vielerorts ist der Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung günstiger. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein privat organisierter Markt an Tagespflege. Alle Tagespflegen sind öffentlich organisiert und somit auch meist fachlich begleitet und kontrolliert. Für den Qualitätsausbau und die Sicherung ist in der Hansestadt Rostock besonders die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut hervorzuheben. Das Jugendamt Rostock nimmt zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn und dem Bayerischen Landesjugendamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie Landkreis Altötting am Projekt „Professionalisierung der Kindertagespflege als Dienstleistung (PKDi)“ teil. Das DJI übernimmt hierbei die Regionalstudie in Bayern und die Universität Bielefeld die Regionalstudien in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. „Ziel des Verbundvorhabens ist es, die Bedingungen für

eine erfolgreiche Etablierung der Kindertagespflege als professionelle familienunterstützende Dienstleistung zu klären. [...] Die Ergebnisse der Regionalstudien münden in Maßnahmeempfehlungen an politische Instanzen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege.“ (Informationsblatt Deutsches Jugendinstitut)

Ziel ist es, die Tagespflege als Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren auszubauen, auf einen bundesweiten einheitlichen Standard zu bringen und qualitativ hochwertig weiterzuentwickeln, damit sich die Kindertagespflege zu einer adäquaten Betreuungsalternative zur Kindertageseinrichtung herausbildet.

Anhang



Der Tagesmütter Bundesverband
für Kinderbetreuung in der Tagespflege e.V.
verleiht.



mit diesem

Zertifikat

den Titel

**Qualifizierte
Tagespflegeperson**

Datum 06.02.2007 Unterschrift Renate Braun-Scheidt

Protokoll der Gesamtbeurteilung

Maßnahmenträger (Name und Anschrift) Ländliche Erwachsenenbildung Bildungszentrum Parchim e.V. Alte Mauerstr. 25 19370 Parchim	Tel.: 03871 - 21 25 59
	Fax: 03871 - 26 72 09
	E-Mail: leb-parchim@t-online.de
	Ansprechperson: Frau Anke Dechow

1. Name und Anschrift der geprüften Person				
Vorname:	[REDACTED]	Geboren am:	[REDACTED]	
Nachname:	[REDACTED]			
Straße:	[REDACTED]	Postleitzahl:	[REDACTED] Ort:	[REDACTED]
Schulabschluss:	Realschule	Berufsausbildung:	Lebensmitteltechnikerin	

2. Prüfungsdaten	
Zeitraum der Qualifikation/der Kurse (von/bis): 24.01.2006 – 06.02.2007	
Absolvierte Unterrichtsstunden: 149	
Art und Thema der Zwischenbewertung:	Gespräch in der Gruppe Motivation und Eignung als Tagesmutter
Ergebnis: <u>bestanden</u>	- Ausgezeichnete Arbeit
Art und Thema des Leistungsnachweises:	Erstellen eines Konzeptes Thema: Management der Tagesmutter
Ergebnis: <u>bestanden</u>	- Gute Arbeit
Art und Thema des Kolloquiums:	Gespräch mit 3 Teilnehmerinnen Thema: Bildung in der Tagespflege „Spiel“
Ergebnis: <u>bestanden</u>	- Befriedigende Leistung
Gesamt-Ergebnis: bestanden	
„Erste-Hilfe-Nachweis (Kopie) liegt bei: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

06.02.2007	<i>A. Dechow</i>	Ländliche Erwachsenenbildung Bildungszentrum Parchim e.V. Alte Mauerstraße 25 19370 Parchim Tel. 03871-21 25 59 Fax 03871-26 72 09
Die Richtigkeit der Angaben werden bestätigt (Datum/Unterschrift/Stempel)		

Nur vom Tagesmutter Bundesverband e.V. auszufüllen:	
Herrn/Frau	[REDACTED] wohnt in
	[REDACTED]
wird mit sofortiger Wirkung das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Tagesmutter Bundesverbandes zuerkannt.	
06.02.2007	
Krefeld, Datum	Unterschrift/Stempel

Urheber: Tagesmutter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
Mauerstr. 25, 47798 Krefeld

Zertifikat

Frau [REDACTED]
geb. am [REDACTED]

hat erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme zur

Tagesmutter

in Rostock teilgenommen.

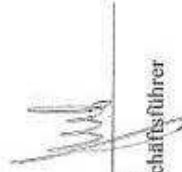
Der Kurs fand in der Zeit vom 24.01.2006 – 06.02.2007 statt und umfasste 170 Unterrichtsstunden.

Dieser Kurs wurde aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Europäischen Sozialfonds gefördert.


Es wurden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:

	<u>UStd.</u>
➤ Tagespflege aus der Sicht der Tagesmütter, Kinder und Eltern	30
➤ Förderung von Kindern	76
➤ Kooperation und Kommunikation (Eltern – Tagesmutter)	27
➤ Arbeitsbedingungen der Tagesmutter	15
➤ Erste Hilfe am Kind	10
➤ Reflexion	12

Parchim, 06.02.2007


Just
Geschäftsführer




Dechow
Projektleiterin

Der Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in der Tagespflege e.V. verleiht
nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen vom 01. 01. 2004

[Redacted Name]

mit diesem Zertifikat den Titel „Qualifizierte Tagespflegeperson“.

Sie/er hat in der Zeit von 24.01.2006 bis 06.02.2007

an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde durchgeführt von

Ländliche Erwachsenenbildung in Mecklenburg -Vorpommern e.V. (LEB)
Bildungszentrum Parchim

Alte Mauerstr. 25, 19370 Parchim

Datum 30.01.2007 Unterschrift *Renate Brung-Schul*
Tagesmütter Bundesverband
tagemütter
Bundesverband für
Kinderbetreuung in der
Tagespflege e.V.

Datum 06.02.2007 Unterschrift *Achim Decker*
Maßnahmenträger

Ländliche Erwachsenenbildung
Bildungszentrum Parchim e.V.
Alte Mauerstraße 25
19370 Parchim
Tel. 0 38 71 / 21 25 09
Fax 0 38 71 / 26 72 09

Zertifikat



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
verleiht



mit diesem

Zertifikat

den Titel

**Qualifizierte
Tagespflegeperson**

Datum 18.03.2010 Unterschrift Renate Brün-Scheid

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. verleiht
nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen vom 01. 01. 2004

mit diesem Zertifikat den Titel „Qualifizierte Tagespflegeperson“.

Sie/er hat in der Zeit von 03.11.2009 bis 05.02.2010

an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde durchgeführt von

IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH
Medizinische Akademie Rostock

Bootsbauerweg 1, 18109 Rostock

BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE
Bildung, Erziehung, Betreuung

Datum 18.03.2010 Unterschrift *Renate Breun-Schmid*
Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Datum 18.03.2010 Unterschrift _____
Maßnahmenträger



Die Qualifizierungsmaßnahme bestand aus insgesamt 160 Unterrichtseinheiten und beinhaltete folgende Lernfelder und Lernbereiche .

1. Lernfeld: Schaffung einer bewussten „beruflichen“ Identität

Was erwartet mich in der Kinderbetreuung in Tagespflege?
Warum möchte ich die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern fördern?
Wie stehen ich und mein soziales Umfeld zu meiner zukünftigen „Berufs“-Tätigkeit?
Welche Unterstützung wird mir geboten?
Welche finanziellen und rechtlichen Aspekte erwarten mich?
Welche zeitliche Perspektive habe ich?



2. Lernfeld: Anforderungsprofil an die Tagespflegeperson

Welche persönlichen Voraussetzungen sind erforderlich?
Welche Fähigkeiten bringe ich ein?
Welche Ziele kann ich verfolgen?
Welche Vereinbarungen und Bedingungen habe ich einzuhalten?
Welche Form der Weiterbildung kommt für mich infrage?
Wie gestalte ich meine Reflexion und wie reagiere ich auf Kritik?
Werte und Normen der eigenen Lebensgestaltung
Eigene Erfahrungen in der Erziehung
Welche Rollenerwartungen sind zu erfüllen?



3. Lernfeld: Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in Tagespflege

Die eigene Familie als Lebensumfeld und Arbeitsplatz
Gestaltung und Ablauf des Alltags
Bedingungen und Phasen des Tagespflegeverhältnisses
Pädagogisches Konzept
Wert der Dienstleistung (Erziehungseinkommen)
Aufgaben einer Kinderfrau
Kooperation, Hilfestellung und Fachberatung als Netzwerk



4. Lernfeld: Die Kinderbetreuung in Tagespflege aus Sicht des Kindes

Das Kind in zwei Familien
Welches Kind passt in meine Familie
Die Gestaltung der Kontakt- und Eingewöhnungsphase
Gestaltung des Tagesablaufes für das Kind
Bedürfnisse von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern



5. Lernfeld: Die Kinderbetreuung in Tagespflege aus Sicht der Eltern

Vertrauen und Sicherheit für die Eltern
Mutterrollen in der Tagespflege
Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft
Nähe und Distanz
Erwartungen an die Tagespflegeperson
Darstellung der pädagogischen Kompetenz
Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und Tagespflegeperson
Umgang mit Konflikten und deren Lösung
Gegenseitige Rechte und Pflichten



6. Lernfeld: Rechtliche Aspekte und deren Handhabung

Kenntnis und Umgang mit dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
Die UN-Kinderrechtskonvention
Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen
Öffentliche Förderung durch die Kommunen
Arbeitsrechtliche Einordnung der Tagespflegepersonen
Vertragsrecht und Vertragsgestaltung zwischen Eltern und Tagespflegeperson

Zertifikat

Die Übertragung der Aufsichtspflicht kraft Gesetz und mögliche Folgen
Steuer- und sozialrechtliche Grundlagen für Tagespflegepersonen
Unfallversicherung für Tagespflegepersonen
Mietrechtliche Bestimmungen für die Aufnahme von Tageskindern
Umgang mit dem Datenschutz
Auswirkung der Sozialhilfe auf die Anrechnung des Betreuungsgeldes
Auswirkung des Erziehungsgeldes und der Elternzeit auf die Tätigkeit einer Tagespflegeperson
Aufgaben der pädagogischen Arbeit und strafrechtliche Risiken

7. Lernfeld: Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Tagespflege

Entwicklungsphasen und Bedürfnisse von Kindern
Identität des Kindes und sein Sozialverhalten
Kognitive und emotionale Förderung
Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen
Erkennen und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
Kinderängste und Aggressionen
Geschlechtsorientierte Förderung von Jungen und Mädchen
Kinder brauchen das Gespräch
Wege und Mittel der Erziehung zur Selbstständigkeit
Rechte und Pflichten des Kindes
Kreative und konstruktive Konfliktlösung
Wie können Grenzen gesetzt werden?
Umgang zwischen Herkunfts- und Betreuungsfamilie
Rolle des Tageskindes und der eigenen Kinder in der Tagesfamilie
Berücksichtigung religiöser und kultureller Belange
Bildung als Aspekt der individuellen Entwicklung
Förderung allgemeiner und besonderer Fähigkeiten durch gezielte Bildungsangebote
Leben ohne Vorurteile

8. Lernfeld: Förderung der Kreativität durch pädagogische Prozesse

Stellenwert des Spiels in der kindlichen Entwicklung
Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel
Der Umgang mit Büchern und sprachliche Gestaltung
Grenzen und Einsatz von Medien in der Erziehung und Bildung von Kindern
Gestalten von Festen und Geburtstagen
Kennenlernen verschiedener Tanz- und Bewegungsspiele
Kennenlernen und Gestalten musisch-kreativer Angebote in Verbindung mit Medien
Sport, Spiel und Bewegung zur Förderung der motorischen Fähigkeiten

9. Lernfeld: Kinder in besonderen Lebenssituationen

Umgang mit Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten
Gewalt gegen Kinder und Misshandlung bei Kindern
Eltern mit Suchtproblemen
Auswirkungen von Trennungsprozessen auf das Kind

10. Lernfeld: Haushaltsmanagement in der Tagespflege

Zeitmanagement zur Förderung der Kinder
Beteiligung der Kinder im Haushalt
Gesunde Ernährung für Kinder
Sicherheit im Haushalt der Tagesfamilie
Gesundheitsvorsorge, Hygiene und Unfallverhütung im Haushalt
Haushaltsbudget und dessen Planung
Erste Hilfe am Kind

Stundenplan 2.KW vom 11.01.2010 bis 15.01.2010

neu

Montag	ERT 08	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 08 B	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	ALP III
1./2. Stunde	Handwerk Gr.1/2 CaRe/KiKo R.1.3 u. 1.4				BK CR	Kunst Repp	Pädagogik SP	allg. KHL Rei	LF 10 AS	TB 3 KR	LF 1.3 DHS
3./4. Stunde	Handwerk Gr.1/2 CaRe/KiKo R.1.3 u. 1.4	Arzt/Phys Rauchstein	Sozialkunde Rauchstein	allg. KHL Rei	Kunst Repp	R.1.5 R.1.5	HWL CR	Pädagogik SP	LF 8 GB	TB 1 DHS	LF 1.3 KR
5./6. Stunde	Spez. KHL Rauchstein R.3.1	Textverst. MN	Psychologie Mer	Spezialz. Repp	Sozialkunde HOF	R.2.6 R.2.6	Musik GB	HWL CR	LF 5 SP	TB 5 KR	LF 2.3 KiKo
7./8. Stunde	Psychosoz. BV MH R.2.2	Fächengleich Tetzlaff	Infoverst. R.2.5	Psychologie Mer	Deutsch KK	R.2.7 R.2.7	Sozialkunde GB	Musik CR	LF 9 AS	TB 2 Pa	LF 1.3 DHS
9./10. Stunde	TISSR Deutsch KK R.2.3	TISSR Deutsch KK R.2.3		Englisch Tetzlaff R.2.3	TISSR Englisch Tetzlaff R.2.3						

Dienstag	ERT 08	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 08 B	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	ALP III
1./2. Stunde	Med. Soz. CW R.2.5	Mathematik MN	Gesundheitsz. AS	Sport Pinkohe	Musik GB	Psychologie Mer	Englisch Kühl	LF 11 KR	TB 1 DB	LF 1.3 DHS	
3./4. Stunde	Arbeitsleh. Verf. CaRe R.2.2	EDW/Dar. Zem	Sport Pinkohe	ET CR	Englisch Kühl	Deutsch KK	Sozialkunde HOF	LF 8 GB	TB 1 DHS	LF 2.1 CW	
5./6. Stunde	Handwerk Gr.1 u. 2 CaRe/MH R.1.4 u. 2.2	Diagnost. Zem	EDW/Dar. Zem	Technikunde CR	ET CR	allg. KHL Rei	Kunst Repp	LF III AS	TB 1 DHS	LF 1.5 KR	
7./8. Stunde	Handwerk Gr.1 u. 2 CaRe/MH R.1.4 u. 2.2	Biostatistik MN	Sozialkunde HOF	Psychologie Pa	allg. KHL AS	EL GB	Musik Repp	LF 8 Rei	TB 2 KR	LF 1.3 DB	
9./10. Stunde	TISSR Mathematik MH R.2.3	TISSR Mathematik MH R.2.3		TISSR Mathematik MH R.2.3	TISSR Mathematik MH R.2.3						

Mittwoch	ERT 08	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 08 B	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	ALP IV
1./2. Stunde	Psychosoz. BV MH R.2.2	EDW/BS u. Netz. Matz	Arith. Grundl. AS	Musik GB	Sport Pinkohe	Englisch Kühl	EL AS	LF 9 SP	TB 5 CaRe	LF 1.3 DHS	
3./4. Stunde	Arbeitsleh. Verf. CaRe R.2.2	Sozialkunde HOF	EDW/BS u. Netz. Matz	Deutsch KK	Englisch Kühl	Arith. Grundl. Mer	Nachrichtenz. AS	Sport Pinkohe	LF 9 SP	TB 6 DB	LF 1.3 Rauchstein
5./6. Stunde	Psychosoz. BV MH R.2.2	EDW/PS Matz	Arzt/Phys Rauchstein	Musik Pielucha	Spezialz. Repp	FAR SP	Nachrichtenz. AS	allg. KHL Rei	LF 6 Rei	TB 2 KR	LF 1.3 DB
7./8. Stunde	Spez. KHL Rauchstein R.3.1	EDW/PS Matz	Stoffwechselwesen Tomasch	Musik Pielucha	HWL CR	Physiologie HOF	Wiederf. Repp	Deutsch KK	LF 8 Rei	TB 1 DHS	LF 1.1 CaRe

Donnerstag	ERT 08	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 08 A	KIP 08 B	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	ALP IV
1./2. Stunde	Psychosoz. BV MH R.2.2	Biostatistik MN		Philosophie HOF	allg. KHL/Agf. Boledienck	Gruppenentricht. Mer/Rei/AS	MPL GI	FAR SP	Wiederf. Repp	LF 11 KR	TB 1 DHS	LF 3.1 Wojak
3./4. Stunde	Med. Soz. CW R.2.3	Deutsch MN	Beschrieb. Stat. MN	SST HOF	allg. KHL/Agf. Boledienck	Gruppenentricht. Mer/Rei/AS	Musik GB	Spezialz. GI	Philosophie HOF	LF 6 Wojak	TB 3 KR	LF 1.3 DHS
5./6. Stunde	Handwerk Gr.1/2 CaRe/KiKo R.1.3 u. 1.4	Biostatistik MN	Sozialkunde HOF	Psychologie Mer	Sozialkunde HOF	MITA GB	Musik Repp	Kunst Repp	Spezialz. GI	LF 8 Wojak	TB 7 CW	LF 1.3 KR
7./8. Stunde	Handwerk Gr.1/2 CaRe/KiKo R.1.3 u. 1.4	Deutsch KK		Deutsch KK	allg. KHL/Agf. Boledienck	MITA AS	Psychologie Repp	Kunst Repp	allg. KHL Rei	LF 5 Wojak	TB 1 DHS	LF 1.1 CW

Freitag	ERT 07	ERT 08	MD 07	MDO 09	ERZ 09	FPF 08	FPF 09	KIP 08 B	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09
1./2. Stunde	Gruppenentricht. MH/KiKo/CaRe R.2.2	Gruppenentricht. MH/KiKo/CaRe R.2.2	Biostatistik MN	EDW/BS u. Netz. MN	Sozialkunde HOF	Psychologie GB	ITW CR	MPL GI	Sport Pinkohe	Psychologie Mer	LF 8 Repp	TB 2 Pa
3./4. Stunde	Gruppenentricht. MH/KiKo/CaRe R.2.2	Gruppenentricht. MH/KiKo/CaRe R.2.2	EDW/PS Matz	mod. Tarnikel HOF	Pädagogik SP	TW CR	mod. Tarnikel HOF	Psychologie Mer	MPL GI	Spezialz. Pinkohe	LF 12 KK	TB 5 GB
5./6. Stunde	Gruppenentricht. MH/KiKo R.2.2	Gruppenentricht. MH/KiKo R.2.2				TW CR	Musik GB	HWL AS	allg. KHL Rei	FAR SP	TB 6 Pa	LF 2.2 CW

Stundenplan 3.KW vom 18.01.2010 bis 22.01.2010

Montag	ERT 08	MD 07	MD 08	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	KAH I	ALP III	
1./2. Stunde	Psychosoz.BV MH	Vertiefung dar Ergebnisse				Musik GB	Kunst Repp	Pädagogik SP	LF 8 Mer	TB 5 CaRe	TB 1 DHS	LF 2.2 AS	
	R.2.2	R.2.5				R.2.9	R.1.6	R.3.4	R.2.7	R.2.3	R.2.4	R.2.1	
3./4. Stunde	mol.fkt.BV KIKo		Biozellular MN		Methodik Ja		Kunst Repp	EL AB	LF 8 GB	TB 1 DHS	TB 6 KR	LF 1.4 Mer	
	R.2.2		R.3.9		R.3.3		R.1.6	R.3.4	R.2.6	R.2.3	R.2.4	R.2.1	
5./6. Stunde	spez.KHL Rauchstein		Deutsch KK		Textverab. MN	Psychologie Mer	Kunst Ja	Pädagogik SP	Sozialkunde HOF	LF 8 Repp	TB 6 GB	TB 2 Pa	LF 1.3 DB
	R.3.1		R.2.5		R.3.9	R.3.3	R.1.6	R.3.2	R.3.4	R.2.7	R.2.6	R.2.4	R.2.1
7./8. Stunde	neuropsych.BV KIKo		Pathologie Rauchstein		Fachenglisch Tetzlaff	Ulu.Sprache Ja	allg.Kr.pfl. Pa	EL AS	allg.Kr.pfl. Rei	TB 3 KR	TB 6 CR	LF 4.2 SP	
	R.2.2		R.3.1		R.2.5	R.3.3	R.2.9	R.3.2	R.3.4		R.3.6	R.2.4	R.2.1
9./10. Stunde	FHSR Deutsch KK	FHSR Deutsch KK				Englisch Tetzlaff		FHSR Englisch Tetzlaff					
	R.2.6	R.2.6				R.3.9	R.3.3						

Dienstag	ERT 08	MD 07	MD 08	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	KAH I	ALP III	
1./2. Stunde	erlebens.BV CaRe		Klinische Chemie Dr.Richter		Mathematik MN	Natur u. Umwelt Ja	allg.Kr.pfl./Apfl. Bodendieck	Sport Pinkoha	Englisch Kühl	LF 14 AS	TB 1 DHS	TB 9 CR	LF 1.3 KR
	R.2.2		R.3.9		R.2.5	R.3.3	R.2.9	R.3.4	Küche	R.2.3	R.2.4	R.2.1	
3./4. Stunde	neuropsych.BV KIKo	Konsultation Rauchstein	Gesetzkunde HOF		EDW/Dal. Zorn	Psychologie Mer	allg.Kr.pfl./Apfl. Bodendieck	Englisch Kühl	Sport Pinkoha	LF 14 AS	TB 5 KR	TB 6 CaRe	LF 1.3 DHS
	R.2.2	R.3.1	R.2.5		R.3.7	R.3.3	R.2.6	R.3.2	Sportthele	Küche	R.2.3	R.2.4	R.2.1
5./6. Stunde	Priv./Reha CaRe	Konsultation MN	Pharmakologie Rauchstein		EDW/Dal. Zorn	Kunst Ja	Englisch Kühl	Sozialkunde HOF	MPL GI	LF 14 AS	TB 6 GB	TB 2 Pa	LF 2.3 KIKo
	R.2.2	R.3.9	R.2.5		R.3.7	R.1.3	R.2.6	R.3.2	R.3.4	Küche	R.2.9	R.2.4	R.1.6
7./8. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation Zorn			Anal/Phys. Rauchstein	Sozialkunde HOF	Psychologie Mer	MPL Gi	Musik Repp	LF 8 GB	TB 2 Pa	TB 1 DHS	LF 2.3 KIKo
	R.2.2	R.3.7			R.3.1	R.3.3	R.2.6	R.3.2	R.2.8	R.2.7	R.2.3	R.2.4	R.1.6
9./10. Stunde	FHSR Mathe Selbststudium	FHSR Mathe Selbststudium				FHSR Mathe MN		FHSR Mathe MN					
	R.2.5	R.2.5				R.2.6	R.2.6						

Mittwoch	ERT 08	MD 07	MD 08	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	KAH I	ALP IV	
1./2. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation MN			EDW/BS u. Netze Matz	Methodik Ja	ELET CR	Englisch Kühl	Sport Pinkoha	LF 6 GB	TB 4 Mer	TB 1 DHS	LF 2.2 AS
	R.2.2	R.3.7			R.3.9	R.3.3	R.2.9	R.3.2	Sportthele	R.2.8	R.2.3	R.2.4	R.2.1
3./4. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation HOF	Biozellular MN		EDW/BS u. Netze Matz	Pädagogik KK	ELET CR	Sport Pinkoha	Englisch Kühl	LF 12 KK	TB 1 DHS	TB 9 AS	LF 1.3 Rauchstein
	R.2.2	R.3.9	R.3.7		R.3.9	R.3.3	R.2.9	R.3.4	R.2.7	R.2.3	R.2.4	R.3.1	
5./6. Stunde	Spez. KHL Rauchstein	Konsultation Matz	Projekt Burkhardt/MN		Projekt Burkhardt/MN	Musik Pleucha	ELET CR	Deutsch KK	FAR SP	LF 7 AS	TB 2 Pa	TB 4 Mer	LF 1.3 DHS
	R.3.1	R.3.9	R.3.7		R.3.7	R.3.3	R.3.2	R.3.4	R.2.7	R.2.3	R.2.4	R.2.1	
7./8. Stunde	mol.fkt.BV KIKo	Konsultation Rauchstein			EDW/PS Matz	Bibliothekswesen Tetzlaff	Musik Pleucha	ELET CR	allg.Kr.pfl. Rei	LF 11 KR	TB 6 AS	TB 2 Pa	LF 4.2 SP
	R.2.2	R.3.1	R.3.9		R.2.5	R.2.6	R.2.6	R.3.2	R.3.4	R.3.5	R.2.3	R.2.4	R.2.1

Donnerstag	ERT 08	MD 07	MD 08	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 08 A	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	KAH I	ALP IV
1./2. Stunde	psychosoz.BV MH		Sozialkunde HOF		Methodik Ja	ELET CR	Gruppenhosp. Mer,Rei,AS	Spiel Gi	Kunst Repp	LF 13 Wojak	TB 6 GB	TB 5 CaRe	LF 4.2 SP
	R.2.2		R.2.6		R.3.3		Küche	Küche	R.3.6	R.1.6	R.2.7	R.2.6	R.2.4
3./4. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation HOF	EDW/Dal. Zorn		Mathematik KK	Deutsch KK	ELET CR	Gruppenhosp. Mer,Rei,AS	Umweltanz. Gi	LF 13 Wojak	TB 5 CaRe	TB 7 CW	LF 1.3 DB
	R.2.2	R.3.9	R.3.7		R.3.9	R.3.3	R.2.9	Küche	R.3.6	R.1.6	R.2.7	R.2.3	R.2.4
5./6. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation MN	EDW/Dal. Zorn		Berufskunde HOF	Pädagogik SP	ELET CR	Deutsch KK	Musik Mer	LF 6 Rei	TB 7 CW	TB 1 DB	LF 3.1 Wojak
	R.2.2	R.3.9	R.3.7		R.2.6	R.3.3	R.3.3	Küche	R.2.8	R.3.4	R.2.7	R.2.3	R.2.4
7./8. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation Kersten-Dikof	Med Dok Widerszyk		Beschr.med.Stat. MN		ELET CR	Musik GB	Kinderlit. Repp	LF 11 KR	TB 1 DHS	TB 6 AS	LF 1.1 CW
	R.3.1	R.2.6	R.3.9		R.3.7		Küche u. R.3.5	R.2.9	R.3.2	R.3.4	R.2.6	R.2.3	R.2.4
9./10. Stunde													

Freitag	ERT 08	MD 07	MD 08	MDO 09	ERZ 09	FPF 09	KIP 09 A	KIP 09 B	QTP II	KAH 09	KAH I	
1./2. Stunde	psychosoz.BV MH		Biozellular MN		EDW/BS u. Netze Matz	Sport u. Bew. Ja	ELET CR	FAR SP	MPL Gi	LF 8 Mer	TB 2 Pa	TB 6 Repp
	R.2.2		R.3.7		R.3.9		Sportthele	Küche	R.3.2	R.3.4	R.2.7	R.2.3
3./4. Stunde	psychosoz.BV MH	Konsultation MN	EDW/BS u. Netze Matz		Berufskunde HOF	Sport u. Bew. Ja	ELET CR	MPL Gi	Deutsch KK	LF 7 Rei	TB 6 Repp	TB 1 DHS
	R.2.2	R.3.7	R.3.9		R.2.6		Sportthele	Küche	R.3.2	R.3.4	R.2.3	R.2.4
5./6. Stunde	mol.fkt.BV KIKo		EDW/PS Matz				ELET CR	Musik GB	Sozialkunde HOF	LF 7 Rei	TB 1 DHS	TB 2 Pa
	R.2.2		R.3.9				Küche	R.2.6	R.3.4	Küche	R.2.3	R.2.4

Fragebogen vor dem Qualifizierungsbeginn

1.) Was erwarten Sie von dem Qualifizierungskurs?

–die Anforderungen und Bedingungen für die Kinderbetreuung aus Sicht der Ämter vermittelt zu bekommen sowie rechtliche Aspekte und die Handhabung derer und alles was für die Betreuung der Kinder notwendig ist (Förderung der Kreativität, Bildung und Erziehung)

2.) Warum haben Sie sich dazu entschlossen eine Tagespflege zu eröffnen?

–die Rückkehr in meinen ursprünglichen Beruf ist nicht so einfach aufgrund mangelnder Arbeitsplätze – nach reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss gekommen, da ich selbst 3 Kinder habe und auch weiß wie schwer es ist durch die heutigen Arbeitszeiten der Muttis und Vatis die Kinder rund um die Uhr betreuen zu können bzw. nach Kita Schluss – als Tagesmutter zu arbeiten

3.) Wurden Sie von der Agentur für Arbeit dazu ermutigt eine Tagesmutter zu werden?

-nein wurde ich nicht- war ganz allein mein Entschluss

4.) Als was haben Sie vorher gearbeitet?

-als Verkaufsberater, kaufmännische Angestellte

5.) Was möchten Sie nach dem Qualifizierungskurs machen?

– selbstständig als Tagesmutter arbeiten

6.) Haben Sie sich auf den Kurs vorbereitet?

– vorbereitet nein, ich denke bei drei eigenen Kinder ist das nicht notwendig

7.) Wie schätzen Sie ihr Verhältnis zu Kinder ein?

– ich habe ein gesundes , glückliches Verhältnis zu Kinder, bin aufgeschlossen und liebevoll im Umgang mit Kindern

8.) Wie heißt ihr Abschluss am Ende des Kurses?

„ Qualifizierte Tagespflegeperson“

9.) Haben Sie schon Literaturempfehlungen?

– nein noch nicht

2.11.2009

Fragebogen nach der ersten Woche

1. Welche Materialien bekamen Sie in der ersten Woche?
 - Alles gescannt
2. An welchem Unterricht haben Sie teilgenommen?
 - An allen angebotenen Stunden, das waren:
 - o 1.Tag Einführungstag (Hausordnung, Stundenplan, Pausenplan, Praktikumsplan)
 - o Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tagespflege – Einführung in die Entwicklungspsychologie
 - o –“- Einführung in die Frühkindpädagogik
 - o Rechtl. Aspekte und deren Handhabung
 - o Rahmenbedingungen an der Kinderbetreuung in der Tagespflege
 - o Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, Ämtern und Behörden,...
 - o Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der konkreten Alltagssituation der Tagespflege
 - o Gesundheitserziehung
3. Haben Sie eine Literaturempfehlung, -hinweise oder Pflichtlektüre erhalten?
 - Literaturempfehlung erhalten – gescanntes
4. Haben Sie in Hinblick auf ihren zukünftigen Beruf neues, unerwartetes erfahren?
 - Rechtl. Aspekte waren teilweise neu
 - durch Erfahrung mit eigenen Kindern auf die Psychologische-/Entwicklungsebene guter Wissensstand
 - Richtlinien für die Erteilung von Erlaubnissen für Tagespflege
 -
5. Fühlen Sie sich gut informiert über die restliche Ausbildung?
 - Ja
 - Die Infos sind ausreichend
 - Curriculum selbst durchgearbeitet
6. Sind Sie sich sicher, dass dieser Kurs das Richtige für Sie ist?
 - Ja hab ich!

Praktikumsvereinbarung

zwischen

IB-GIS mbH
Medizinische Akademie Rostock
Bootsbauerweg 1, 18109 Rostock

- nachstehend MAR genannt -

und




- nachstehend *Praktikumseinrichtung* genannt -

wird zur Unterstützung der praktischen Ausbildung während des Qualifizierungskurses „Tagespflege“ folgendes vereinbart:

§ 1

Praktikumsplätze

- (1) Herr/Frau  stellt für die Zeit vom 03.12.2009 bis 08.01.2010 1 Praktikumsplatz in der Kindertagespflege zur Verfügung.

§ 2

Zweck der Ausbildung und des Praktikums

- (1) Während des Praktikums werden dem Praktikanten Kenntnisse und Fertigkeiten der Kindertagespflegetätigkeit vermittelt.

§ 3

Pflichten der MAR

- (1) Die *Medizinische Akademie Rostock* verpflichtet sich:
1. der *Praktikumseinrichtung* keine Kosten, wie Unterhalts- und Sozialleistungen, Versicherungsbeiträge u.ä. in Rechnung zu stellen,
 2. den Praktikanten bei Unfällen auf dem Wege von und zum und während des Praktikums im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zu versichern,
 3. den Praktikanten Haftpflicht zu versichern.
- (2) Die Praktikumsbetreuung erfolgt durch Frau Schlie, ☎ 0381/12711-60.

§ 4

Pflichten der *Praktikumseinrichtung*

- (1) Die *Praktikumseinrichtung* verpflichtet sich:
1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die während des Praktikums zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig sind, vermittelt werden.

§ 5
Pflichten des Praktikanten

- (1) *Der Praktikant verpflichtet sich:*
1. sich die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen,
 2. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach Beendigung des Praktikums, Stillschweigen zu bewahren,
 3. die Ausstattung der Praktikumeinrichtung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Regelungen, die die Ordnung der Praktikumeinrichtung betreffen, zu beachten,
 4. beim Fernbleiben von der Praktikumeinrichtung unter Angabe von Gründen der Praktikumeinrichtung als auch der Schule unverzüglich Nachricht zu geben (ein Krankenschein ab 1. Tag der Krankheit ist an die MAR zu senden).

§ 6
Vorzeitige Beendigung

- (1) Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 7
Praktikumszeit, Ferien, Urlaub

- (1) Die tägliche Beschäftigungszeit richtet sich nach den betrieblichen und tariflichen Gegebenheiten der Praktikumeinrichtung und darf grundsätzlich 7 Zeitstunden täglich nicht überschreiten.
- (2) Ferien/Urlaub wird nicht gewährt.


§ 8
Nebenabreden

- (1) Nebenabreden, die das Praktikumsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform.

Rostock, 12.11.2009

Dr. Brunhilde Hanke
Leiterin MAR


Praktikumeinrichtung


Praktikant/in





Austausch mit dem Amt für Jugend und Soziales

Hallo Frau Meier,

vom Stundenumfang (mindestens 20 im Jahr) wird das KiFöG umgesetzt. Inhaltlich arbeiten wir mit verschiedenen Bildungsträgern und anderen Anbietern zusammen, damit für Rostock jährlich Inhalte angeboten werden, die uns durch die Fachaufsicht und öffentliche Fachberatung als wichtig erscheinen. Ebenso erfragen wir Bedarfe bei den Tagespflegepersonen. Die Angebote werden uns per Mail gesandt und wir leiten diese dann an die Tagespflegepersonen weiter. Ebenso tun dies die Träger direkt, wenn sie schon Kontakt zu Tagespflegepersonen hatten bzw. die Tagespflegepersonen können auch selbst über eigene Wege Angebote suchen. Dann sagen wir aber, sie sollten diese im Vorfeld mit uns abstimmen, da wir nur Angebote anerkennen, die mit der pädagogischen Arbeit am Kind und Umsetzung des Konzeptes (z.B. auch Sicherheit-Erste Hilfe am Kind) zusammenhängen und z.B. nicht Rückenschule. Anbieter sind z.B. die Familienbildungsstätte des DRK, Jambus, ILL, Physiotherapiepraxis Portwisch, IB.

Die externe Fachberatung haben wir in Rostock, weil so eine Trennung von Fachberatung und Fachaufsicht erfolgt, was sich aus unserer Sicht sonst "beißt". Es war auch mit 2 Fachberatern in HRO, die für 150 Tagespflegepersonen, 76 Einrichtungen und Eingliederungshilfe für Kinder zuständig sind nicht so leistungsfähig, wie wir es qualitativ wollen. Von der externen Fachberatung bei ILL erwarten wir auch Synergieeffekte, was die Kooperation Kita-Kindertagespflege angeht, da ILL auch Kitas betreibt und die Fachberatung im AK eingebunden ist mit den Fachberatern der Träger von Kitas.

Ich hoffe, dass ich helfen konnte mit den Infos.

Könnten Sie uns die Bachelorarbeit zur Verfügung stellen? Daran wäre ich sehr interessiert, weil man vielleicht Anregungen bekommt, was man noch verbessern kann.

Mit freundlichen Grüßen

Inge - Lore Christ

Hansestadt Rostock
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Jugend und Soziales
SG Planung und Qualitätsentwicklung
St.-Georg-Straße 109 Haus II R 3.31
18055 Rostock
Tel: 0381-3811020
Inge-Lore.Christ@rostock.de

>>> Christian Szymanski-Meier <chrischi.swanni@web.de> 16.06.2010 13:42 >>>
Sehr geehrte Frau Christ!

Ich war gestern schon kurz bei ihnen und habe mir das Informationsblatt zur Kindertagespflege geholt.

Beim durchlesen der Infomaterialien haben sich tatsächlich noch einige Fragen ergeben!

1. Gibt es für die Weiterbildung von Tagesmüttern in Rostock noch andere Kriterien als die, die das KiFöG festlegt?
2. Wo findet man Weiterbildungsangebote für Tagesmütter?
3. Warum gibt es in Rostock eine externe Fachberatung?

Ich hoffe sie können mir diese Fragen beantworten und bedanke mich recht herzlich im voraus!!

Mit freundlichen Grüßen

Swantje Meier

Hallo, wie abgesprochen das Material. Ich habe noch was vergessen. Ich wollte Ihnen mitteilen, dass das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V eine Qualifizierung für Tagespflegepersonen mit qualifizierten Bildungsträgern zum Thema "Sprachliche Entwicklung von Kindern" mit einem Umfang von 84 Stunden ab September implementiert. (40h 2010 und 44 h 2011) inhaltlich angelehnt an den Modulen der Erzieherfortbildung "Kindersprache stärken".

Mit freundlichen Grüßen

Inge - Lore Christ

Hansestadt Rostock
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Jugend und Soziales
SG Planung und Qualitätsentwicklung
St.-Georg-Straße 109 Haus II R 3.31
18055 Rostock
Tel: 0381-3811020
Inge-Lore.Christ@rostock.de

DJI-Prospekt

Beteiligte Partner



Bayerisches Landesjugendamt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Landkreis Allötting
 Bayern

Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn
 Nordrhein-Westfalen

Jugendamt Rostock
 Mecklenburg-Vorpommern

Partner im Verbundvorhaben sind die Universität Bielefeld und die Abteilung "Familie und Familienpolitik" des Deutschen Jugendinstituts sowie Jugendämter ausgewählter Kommunen in drei verschiedenen Regionen. Das DJI erarbeitet schwerpunktmäßig die Regionalstudie Bayern. An der Universität Bielefeld werden die Regionalstudien Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Gefördert durch:



Projektleitung

Prof. Dr. Birgit Geissler
 Universität Bielefeld
 Fakultät für Soziologie
 Arbeitssoziologie und Sozialwissenschaften

Ansprechpartner/innen

Deutsches Jugendinstitut

Stefan Heeg M.A.
 Nockerherstraße 2
 81541 München
 Tel.: 089/ 62306 - 354
 E-Mail: heeg@dji.de
 Fax.: 089/ 62306 - 162
 www.dji.de/pkdi

Universität Bielefeld

Dr. des. Heike Wiemer
 Postfach 100131
 33501 Bielefeld
 Tel.: 0521/106 - 67263
 Fax.: 0521/106 - 6019
 E-Mail: heike.wiemer@uni-bielefeld
 www.uni-bielefeld.de/
 soz/personen/geissler/projekte.htm



Stefan Heeg
 M.A.

Abt. Familie und Familienpolitik

Professionalisierung in der
 Kindertagespflege als
 Dienstleistung (PKDi)

Nockerstraße 2,
 81541 München
 Telefon: +49 (0) 89/6 23 06-354
 Fax: +49 (0) 89/6 23 06-1 62
 E-Mail: heeg@dji.de

Professionalisierung der Kindertagespflege als Dienstleistung (PKDi)

PKDi: Das Verbundvorhaben

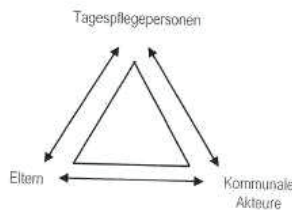
Im Zuge des Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren ist ein Entwicklungspfad zu beobachten, der die Kindertagespflege aus dem Nischendasein einer nicht-professionellen Frauendomäne hin zu einer qualitätsorientierten Dienstleistung und einem sozial anerkannten Berufsfeld führen soll. Eine Ausweitung wie auch Aufwertung der Kindertagespflege durch qualitäts- und beschäftigungsinnovative Impulse setzt jedoch Rahmenbedingungen voraus, die eine Professionalisierung dieser Tätigkeit als Dienstleistungsarbeit und die Etablierung eines Arbeitsmarktsektors ermöglichen.

Ziel des Verbundvorhabens ist es, die Bedingungen für eine erfolgreiche Etablierung der Kindertagespflege als professionelle familienunterstützende Dienstleistung zu klären.

Ansatzpunkte für die Entwicklung von Standards für professionelles Handeln in der Kindertagespflege sollen aus der Perspektive der drei zentralen im Handlungsfeld auftretenden Akteure rekonstruiert werden:

- Tagespflegepersonen als Anbieter des Betreuungsangebots
- Eltern als Nutzer
- Kommunale Akteure als Regulations-, Kontroll- und Unterstützungsinstanzen

Akteure des Dienstleistungsangebots Kindertagespflege



Professionalisierung im regionalen Vergleich

Die Verbreitung und Nutzung der Kindertagespflege weist deutliche regionale Unterschiede auf. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass dieses Betreuungsangebot rechtlich, finanziell und organisatorisch weder bundes- noch landesweit einheitlich geregelt ist. Zum anderen wird der Ausbau der Kindertagespflege als Teil des kommunalen Betreuungssystems mit unterschiedlicher Prioritätensetzung verfolgt. Das Verbundvorhaben greift die regionalen Unterschiede auf, indem die Kindertagespflege im gesellschaftlichen Kontext von drei ausgewählten Regionen sowie unterschiedlichen Raumstrukturtypen empirisch untersucht wird. Es werden Fallstudien in drei Regionen (West-, Ost- und Süddeutschland) durchgeführt. Hierbei

erarbeitet das DJI-Teilvorhaben eine Regionalstudie für Bayern.

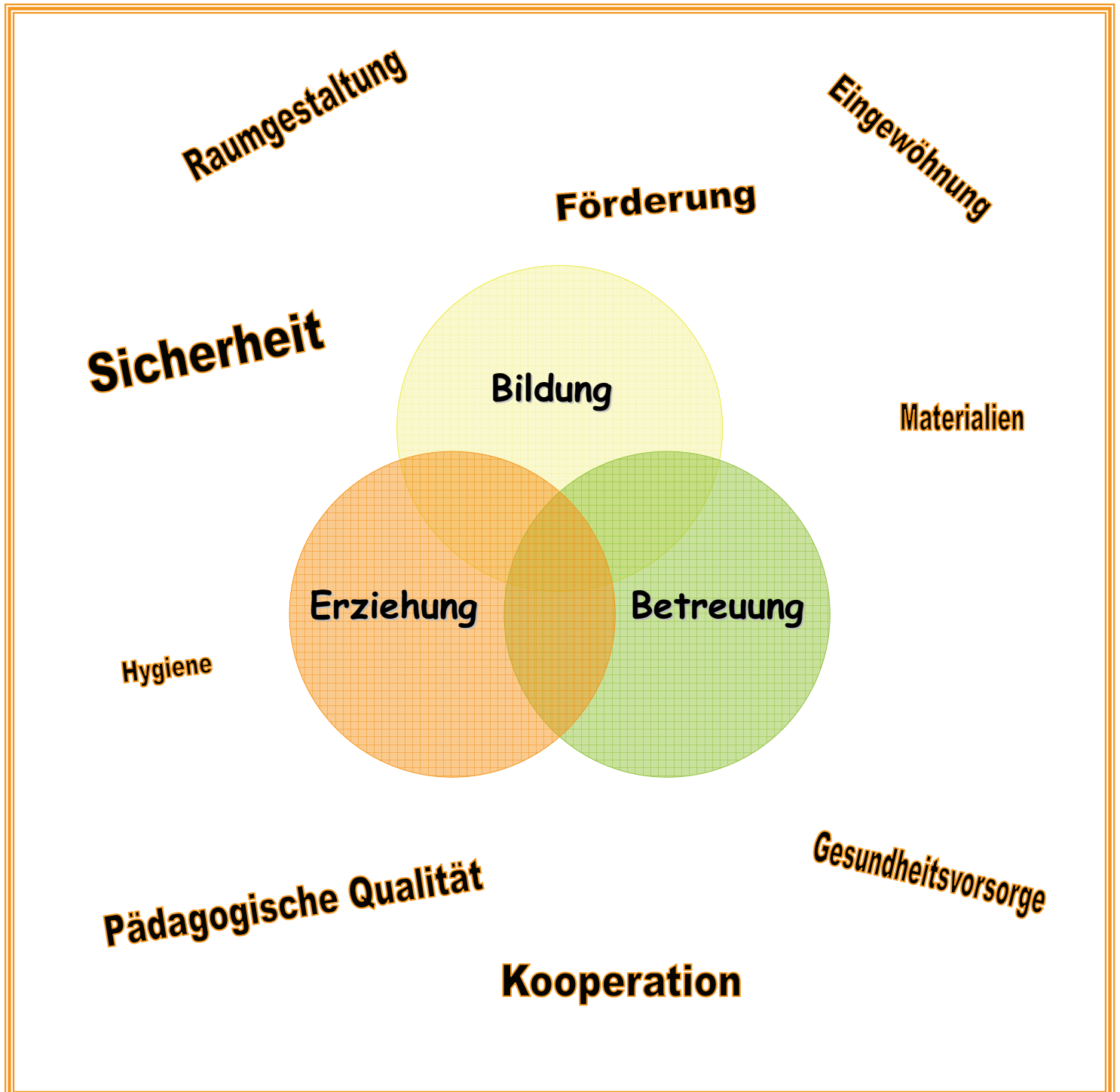
Da alle Kommunen aufgefordert sind, das Betreuungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren auszubauen, kommt der Identifizierung von good-practice Modellen, von Entwicklungsstärken und -hemmnissen für die Professionalisierung und Vernetzung von Tagespflegepersonen eine besondere Relevanz zu.

Etablierung neuer Leitbilder der Kindertagespflege

Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren haben nicht nur mehr eine Betreuungs- und Pflegefunktion, sondern auch eine Bildungsfunktion. Das Verbundvorhaben möchte einen Beitrag zur Reformulierung gesellschaftlich etablierter Leitbilder und Idealvorstellungen von den Anforderungen an frühkindliche Förderung außerhalb der Familie und insbesondere dem Profil von Tagesmüttern/-vätern beitragen. Die Ergebnisse sollen helfen, angemessene Maßstäbe für ein Leitbild professioneller Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter jenseits geschlechtsspezifischer Zuschreibungen zu ermitteln bzw. zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Regionalstudien münden in Maßnahmeempfehlungen an politische Instanzen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege.

Qualitätsstandards in der Kindertagespflege der Hansestadt Rostock



Sehr geehrte Tagespflegeperson,

mit in Kraft treten der Gesetzesänderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum 01.10.2005 wird die Stellung der Kindertagespflege im System der Tagesbetreuung für Kinder deutlich aufgewertet, da der Förderauftrag in § 22 SGB VIII gleichermaßen für die Kindertagespflege wie in Kindertageseinrichtungen gilt.

Dieser umfasst – ebenso wie in den Tageseinrichtungen für Kinder – die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Um dem Auftrag gerecht zu werden, übergeben wir Ihnen die Broschüre „Qualitätsstandards in der Kindertagespflege der Hansestadt Rostock“.

Die Beschreibung der Qualität in der Kindertagespflege der Hansestadt Rostock erfolgt in acht unterschiedlichen Qualitätsbereichen.

Als Orientierung für unsere fachlichen Überlegungen diene in erster Linie der Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in der Kindertagespflege“ vom PÄDQUIS der Freien Universität Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Tietze, dem fachlichen Austausch der Fachberater der öffentlichen Träger der Hansestadt Rostock mit den Tagespflegepersonen und der aktiven Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege im Rahmen der Arbeitsgruppe des Landesjugendamtes.

Die Umsetzung der Qualitätsentwicklung und Sicherung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege braucht offene, ehrliche und fachliche Dialoge, eine kontinuierliche Begleitung, Unterstützung und den Austausch durch die Tagespflegepersonen und Fachberaterinnen des Amtes für Jugend und Soziales.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Freude und Erfolg bei der Auseinandersetzung und Umsetzung der „Qualitätsstandards in der Kindertagespflege der Hansestadt Rostock“ in Ihrer Tagespflegestelle.

Qualitätsstandards in der Kindertagespflege

1. Qualitätsbereich „Allgemeine Vorbereitung der Kindertagespflegeperson auf ihre Tätigkeit“3
2. Qualitätsbereich „Vorbereitung des Kindertagespflegeverhältnisses bei einem bestimmten Kind (und seiner Familie) und Eingewöhnung des Kindes4
3. Qualitätsbereich „Raumgestaltung in der Kindertagespflege“6
4. Qualitätsbereich „Materialien in der Kindertagespflege“6
5. Qualitätsbereich „Sicherheit, Hygiene und Gesundheitsvorsorge in der Kindertagespflege“7
6. Qualitätsbereich „Pädagogische Anregungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen“9
7. Qualitätsbereich „Zusammenarbeit mit den Eltern und Abstimmung der Betreuungsaufgaben“10
8. Qualitätsbereich „Einbindung in ein professionelles Stützsystem“10

1. Qualitätsbereich „Allgemeine Vorbereitung der Kindertagespflegeperson auf ihre Tätigkeit“

Die Aufnahme einer Kindertagespflegetätigkeit ist nicht nur für die angehende Tagespflegeperson, sondern für alle Familienmitglieder mit gewissen Veränderungen verbunden. Gute Tagespflege setzt voraus, dass diese Veränderungen von allen beteiligten Familienmitgliedern mitgetragen werden und eine positive Einstellung bei ihnen gegeben ist.

In der Vorbereitung der Tagespflegeperson auf ihre Tätigkeit sollten daher folgende Schwerpunkte mit der eigenen Familie abgesprochen werden:

- Bereitstellung eines zur Nutzung entsprechenden Wohnraumes für das Pflegekind (z. B. für Spielen, Körperpflege, Schlafen),
- gewisse Veränderungen in der Wohngestaltung und evtl. Einschränkungen in der Nutzung durch andere Familienmitglieder,
- treffen von Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Steckdosenschutz, Treppenabsperungen),
- veränderte Zeitstruktur in der Familie durch die Betreuungsaufgabe,
- mögliche Interessengegensätze zwischen Betreuungsnotwendigkeiten und Bedürfnissen der Familienmitglieder
- Tagespflegetätigkeit mit der weiteren berufs- und erwerbsbezogenen Perspektive der Tagespflegeperson sollte in Einklang stehen,
- einfacher Zugang und Kontrollmöglichkeit für Mitarbeiter der Jugendhilfe bei der Aufnahme der Tagespflegetätigkeit,
- um der betreuten Kinder und ihrer Familien willen verlässliche und stabile Tagespflege

In der Beratung und Vermittlung von Tagespflegestellen, wie auch in der Selbstprüfung von angehenden Tagespflegepersonen, sollte vorab, das heißt, vor der Aufnahme einer Tagespflegetätigkeit sichergestellt werden, dass die genannten Qualitätsmerkmale hinreichend erfüllt sind.

2. Qualitätsbereich „Vorbereitung des Kindertagespflegeverhältnisses bei einem bestimmten Kind (und seiner Familie) und Eingewöhnung des Kindes“

Beim Tagespflegekind treffen zwei Familiensysteme zusammen: das der Tagespflegeperson und das der Herkunftsfamilie des Kindes. Beide müssen in grundlegenden Bedingungen aufeinander abgestimmt sein. Des Weiteren sollte eine positive, von wechselseitigem Vertrauen geprägte Beziehung zwischen beiden bestehen.

Dazu sollten vor der Aufnahme des Tagespflegeverhältnisse die folgenden Punkte besprochen und geregelt werden:

- die Eltern des Tagespflegekindes sollten klar darlegen, welche festen und evtl. auch welche flexiblen Betreuungszeiten sie benötigen,
- die Tagespflegeperson sollte darlegen, welches Betreuungsangebot sie machen kann und was außerhalb ihrer Möglichkeiten liegt,

- es sollte Einigkeit darüber hergestellt werden, dass Absprachen von beiden Seiten verlässlich eingehalten werden,
- die Verlässlichkeit der Tagespflege und die Möglichkeiten in Notfällen sollten besprochen werden (z. B. für wie lange kann die Tagespflegestelle als stabil gelten; welche Möglichkeiten bestehen im Falle der Krankheit der Tagespflegeperson?),
- es sollte ein umfassender Austausch über besondere Bedürfnisse beim Pflegekind stattfinden (z. B. Allergiker, besonderes Essen),
- Eltern des Kindes und Tagespflegeperson sollten sich über ihre jeweiligen Erziehungsvorstellungen austauschen und einen Grundkonsens sicherstellen,
- grundlegende Absprachen sind in einem Betreuungsvertrag festzuhalten,
- es sollten nicht mehr als zwei Kinder unter 1 Jahr in einer Tagespflegestelle betreut werden

Die Aufnahme neuer Kinder in der Tagespflege bedarf zum Wohl der Kinder einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung.

Eine **Eingewöhnungsphase** ist besonders bei Kleinkindern von großer Bedeutung:

- die Eltern sollten über Bedeutung und Ablauf der Eingewöhnung eines Kindes informiert werden,
- die Eltern sollten vor Aufnahme des Pflegeverhältnisses darüber informiert werden, dass von ihnen eine Beteiligung an der Eingewöhnung von mindestens einer Woche gegebenenfalls für mehrere Wochen erwartet wird,
- zu Beginn der Tagespflege sollte das Kind von einem Elternteil (oder einer anderen festen Bezugsperson) begleitet werden,
- die begleitete Anwesenheit des Kindes in der Tagespflege sollte anfangs ein bis zwei Stunden nicht überschreiten,
- die Eingewöhnung gilt als beendet, wenn das Kind eine Beziehung (Bindung) zur Tagespflegeperson aufgebaut hat (lässt sich bei Bedarf von dieser beruhigen),
- es sollten höchstens zwei Kinder parallel eingewöhnt werden.

3. Qualitätsbereich „Raumgestaltung in der Kindertagespflege“

- optimale Belüftung und angemessene Beleuchtung
- ausreichend Platz für Spiele, freie Bewegungsmöglichkeiten zum Krabbeln, Laufen, Balancieren und Klettern, Erkundungen
- kindgerechte, altersgemäße sowie sich in einem sicheren Zustand befindende Ausstattungsgegenstände (Stühle, Tische, Aufbewahrungsmöglichkeiten für *Eigentum der Kinder*)
- gute sanierte Bedingungen, zugängliche Toiletten- und Waschmöglichkeiten
- geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung (Kinderbetten, Matratzen) für Schlaf- und Ruhephasen der Kinder
- kindgerechte Gestaltung der Räume (vor allem mit Arbeiten, hergestellten Produkten der Kinder), wechselnde Ausgestaltung
- Berücksichtigung von Rückzugsmöglichkeiten sowie Kuschecken für Kinder bei der Einrichtung der Räume
- leichte Zugang zum Außenbereich, altergerechte Spielmaterialien zur Ermöglichung von grobmotorischen Aktivitäten

4. Qualitätsbereich „Materialien in der Kindertagespflege“

Materialien für die körperliche Bewegung im Freien:

- Matten und Decken für den Außenbereich
 - Greifspielzeuge
 - Spielzeuge zum Schieben und Ziehen
 - Rollwagen
 - Dreirad
 - Tretroller
 - Puppenwagen
 - Bälle
 - Klettergerüst/Rutsche
 - Polster und Matten
 - Sand- und Wasserspielzeug
 - Große Kartons
-
- für Säuglinge**
- für Kleinkinder**

Materialien zur sprachlichen und kognitiven Anregungen:

- Handpuppen
- Bücher
- Requisiten für Rollenspiel
- Spielzeugtelefone
- Kassetten und CD´s
- Puppen und Zubehör
- Spiegel
- Bilder
- Puzzles, Memory-Spiele
- Haushaltsgegenstände (Holzlöffel)
- Materialien zum Erlernen von Farben, Formen, Zahlen, Buchstaben

Materialien zum künstlerischen bzw. kreativen Gestalten

- Stifte
- Farben/Fingerfarben
- Modelliermasse (Knete, Ton)
- Kleber
- Kinderschere
- Holz- und Stoffreste
- unterschiedliche Papierformen
- Materialien aus dem alltäglichen Gebrauch (Plastikdosen/-flaschen, Holzstiele etc.)

Materialien für Musik und Bewegung

- Kassettenrecorder/CD-Player
- Kinderlieder und Reime
- Spieluhren
- Musik- und Geräuschspielzeuge
- Musik- und Rhythmusinstrumente
- Tanzrequisiten

Materialien für Rollen-/Bauspiele

- Sachen zum Verkleiden
- Spiegel
- Spielhaus
- kindgerechte Möbel
- Geschirr, Töpfe, Pfannen
- Puppen/Puppenhaus/Puppenbetten
- Taschen
- Bausteine in verschiedenen Größen/aus verschiedenen Materialien (Holz, Plastik)
- kleine Zusatzmaterialien (Autos, Puppen, Tiere usw.)

5. Qualitätsbereich „Sicherheit, Hygiene und Gesundheitsvorsorge in der Kindertagespflege“

Mögliche Sicherheitsprobleme im Innen- und Außenbereich sind:

- keine Sicherheitssteckdosen, lose elektrische Kabel
- schweres Spielzeug oder andere Gegenstände, die das Kind herunter reißen kann
- Reinigungsmittel, Medikamente, Duftöle, Kosmetikartikel, Gartenchemikalien oder andere gefährliche und unverschlossene Substanzen
- zugängliche Alkohol- oder Tabakwaren
- zu heiße Wassertemperatur
- keine rutschfesten Matten oder Teppiche
- Kleinteile (Spielzeug), die verschluckt werden können
- Spielzeugkisten mit schweren Deckeln
- ungesicherter Herd oder Feuerstelle
- für die Kinder griffbereite Streichhölzer und Feuerzeuge

- ungesicherte Treppen
- einfaches Öffnen der Fenster durch Kindern möglich
- scharfe Kanten
- ungesicherte Spiegel- und Glasflächen
- scharfe Gegenstände (Nadeln, Scheren, Messer)
- gegen Umkippen nicht gesicherte Regale/Schränke
- Klettermöglichkeiten auf Balkon
- leicht zugängliche Werkzeuge, Garten- und Elektrogeräte
- ungesicherter Gartenteich
- giftige Pflanzen in den Räumlichkeiten bzw. in der näheren Umgebung
- unsichere Gehwege oder Stufen
- leichter Zugang zur Straße

Wichtige Fragen, die beachtet werden müssen:

- Haben Sie einen Erst-Hilfe-Kurs für Kleinkinder besucht?
- Besitzen Sie ein Telefon oder ist eine Transportmöglichkeit für den Notfall vorgesehen?
- Wo befinden sich Ihre Notfallnummern?
- Gibt es eine Person, die Sie im Notfall vertreten kann? Ist diese den Kindern und Eltern bekannt?
- Gibt es Pläne für eine eventuelle Notfallevakuierung?
- Haben Sie einen Erste-Hilfe-Kasten?
- Verfügen Sie über eine Löschdecke oder Feuerlöscher?

Hygiene und Gesundheitsvorsorge:

- Beachtung und Einhaltung sauberer sanitärer Bedingungen, die der Verbreitung von Keimen entgegenstehen
- bedarfsgerechter Wechsel der Windeln
 - Ablauf in einer freundlichen und ruhigen Atmosphäre
 - Beachtung der Intimsphäre des Kindes
 - Unterstützung/Förderung der Selbstständigkeit beim Sauberwerden
- leicht zugängliche Waschmöglichkeit für die Kinder (mit Waschlappen, feuchten Tüchern, Handtüchern, Zahnbürsten, Kämmen)
- Ersatzkleidung zum Wechseln
- Essenzeiten ausgerichtet nach den Bedürfnissen der Kinder
 - Teilnahme an der Essenzubereitung dem Alter entsprechend
 - Essen in angenehmen sozialen ruhigen Atmosphäre
 - gesunde kinderechte Nahrung
 - Berücksichtigung der Ernährungswünsche der Eltern
- altersangemessene Schlaf- und Ruhephasen (kein Zwang)
 - geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung
 - entspannte Atmosphäre (Einschlafgeschichte, sanfte Musik, Spieluhr)
- Tagespflegeperson als Vorbild für gesundheitsbewusstes Verhalten (Sauberkeit, kein Alkohol-/Zigarettenkonsum im Beisein der Kinder, regelmäßiges Händewaschen, vorbildliches Verhalten bei Erkältungen)

6. Qualitätsbereich „Pädagogische Anregungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen“

Die Arbeit einer Tagespflegestelle steht wie die in einer Kindertagesstätte unter dem Anspruch der „Betreuung, Bildung und Erziehung“. Es geht also nicht nur um eine liebevolle Aufbewahrung und Pflege des Kindes, sondern auch immer um eine pädagogische Förderung des Kindes in allen wesentlichen Entwicklungsbereichen.

Anregungen für die sprachliche und kognitive Entwicklung

- ausreichende Anzahl von altersgemäßen Bilderbüchern und Bildern
- Vorlesen und gemeinsames Betrachten von Bilderbüchern
- Anregen der Kinder in vielfältiger Weise zu Gesprächen
- Einsetzen der Sprache vorrangig zum Gedankenaustausch bzw. Sprachentwicklung, nicht zur Kontrolle oder Bestrafung
- sprachliche Begleitung der Tätigkeiten bei Kindern im vorsprachlichen Alter
- Anregung der Denkfähigkeit durch eine Vielzahl an altersgerechter Materialien und Aktivitäten (Puzzles, Memory etc.)
- Anregung und teilweise gemeinsame Ausführung von Aktivitäten mit dem Kind
- Sprache in hochdeutsch und klare Artikulation

Anregungen für die Entwicklung in den Bereichen Musik, Bewegung und künstlerisches Gestalten

- zur Verfügung stehende Materialien zum künstlerischen Gestalten
- überwiegend Anregungen zum individuellen Gestalten
- Möglichkeiten der Beschäftigung mit Sand, Wasser bzw. Sand- und Wasserspielzeugen
- Verwendung von Kinderliedern sowie Reimen im Betreuungsalltag
- Ermöglichung vielfältiger musikalischer Erfahrungen (Instrumente, Musikkassetten etc.)
- häufige Durchführung von Tänzen, Gesängen sowie andere Bewegungsmöglichkeiten und Ausdrucksformen

Anregungen für die soziale Entwicklung

- Begrüßung und Verabschiedung der Kinder in einer freundlichen und persönlichen Atmosphäre
- Treffen von einfühlsamen Regelungen bei Trennungsproblemen
- angenehme (heitere Stimme, häufiges Lachen) und von Zuneigung und Körperkontakt geprägte (freundliches auf den Schoß nehmen, umarmen) Atmosphäre zwischen Kind und Tagespflegeperson
- klare Regeln und konsequentes Verhalten im Umgang mit den Kindern
- Planung des Tagesablaufes unter Berücksichtigung von Anregungs- und Lernmöglichkeiten (Kinder helfen beim Kochen, Aufräumen, Einkaufen)
- Unterlassung drastischer Maßnahmen wie Anschreien oder Gewaltanwendungen!
- Ermöglichen von Rollenspielen im Alltag (Mutter, Vater, Kind, Feuerwehrmann, Polizist etc.)

- Berücksichtigung/Einbeziehen anderer Kulturen (Bräuche, Feste, Spielzeug)
- bei Betreuung von Kindern aus anderen Kulturen Nutzung der Sitten und Bräuche für interkulturelle Bildung aller Kinder

7. Qualitätsbereich „Zusammenarbeit mit den Eltern und Abstimmung der Betreuungsaufgaben mit anderen Familienaufgaben“

Damit die Tagespflege eine für das Kind entwicklungsfördernde Betreuungsform sein kann, die zeitlich stabil ist, bedarf es eines regen Austausches und einer engen Abstimmung mit den Eltern des Tagespflegekindes, wie auch einer Abstimmung mit den Familienmitgliedern der Tagespflegeperson.

Dazu können unter anderem die folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

- Informationen über die familiäre Situation der betreuten Kinder
- gemeinsame Absprache wesentlicher Schwerpunkte (Bringe- und Abholzeiten, Erziehungsmethoden)
- gemeinsames Planen wichtiger Schritte (Sauberkeitserziehung)
- wechselseitiger Austausch über wichtige Vorkommnisse
- Nutzung der Bring- und Abholzeiten als regelmäßigen Informationsaustausch
- Vertretung in Notfallsituationen und bei Ausfällen der Tagespflegeperson durch eine Notfallkraft

8. Qualitätsbereich „Einbindung in ein professionelles Stützsystem“

Eine gute Tagespflege ist ein anspruchsvolles Arbeitsfeld. Sie erfordert pädagogisch-fachliches Können, Einfühlungsvermögen und soziales Geschick. Es ist eine Tätigkeit, die wie andere Tätigkeiten im sozialen Bereich der Fortbildung und der Einbindung in ein Stützsystem bedarf. Zu einer guten Tagespflege gehört es, entsprechende Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Die Tagespflegeperson hat regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil zu nehmen (mind. 20 Stunden pro Jahr). Des Weiteren sollte sie regelmäßig Fachbücher und Fachzeitschriften lesen.

Die Tagespflegeperson sollte aktives Mitglied in einer entsprechenden Organisation (z. B. Verein der Tagesmütter) sein und sich regelmäßig mit anderen Tagespflegepersonen austauschen. Gleichzeitig sollte ein regelmäßiger Kontakt mit Fachkräften aus der Jugendhilfe bestehen.

**Übersicht zu den Tagespflegestellen in der Hansestadt Rostock nach
Stadtbereichen**

09.07.2010

Stadtbereich	Name	Vorname	PLZ	Straße	Telefon	Betreuungszeiten	Er l.	Bemerkungen	GT P*
Warnemünde	Uplegger	Irmtraud	18119	Groß Kleiner Weg 17	5 19 23 28	Mo-Fr 8.00-19.00	5		
Warnemünde	Seydel	Janet	18119	Rostocker Straße 5	0160/949 52924	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	
Warnemünde	Pätzold	AnneK atrin	18119	Lorzingstr.19	0162/874 4046	Mo-Fr 6.00-18.00	5	angemietete Räume	X
Warnemünde	Semder	Ute	18119	Lorzingstr.19	0172/377 1056	Mo-Fr. 50 h die Woche	5	angemietete Räume	X
Warnemünde	Freitag	Birgit	18119	Gartenstr.44	5190138	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Warnemünde	Freitag	Svea	18119	Gartenstr. 46	5106556	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Lichtenhagen	Sieradzki	Kerstin	18109	Teterower-Str. 4	7 68 44 97	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Lichtenhagen	Wutschke	Karin	18109	Goldberger Weg 3	0172/489 2139	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Lichtenhagen	Dassler	Stephanie	18109	Eutiner Straße 14a	0176/414 01101	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Lichtenhagen	Elhaimer	Susann	18109	Eutiner Straße 14a	0172/784 4022	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Lichtenhagen	Gerbert	Cordula	18109	Parchimerstr.9	0160/948 62759	Mo-Fr. 06.00-16.00	5		
Lichtenhagen	Steinfurth	Verena	18109	Lübzer-Str. 21	7 68 50 70	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Groß Klein	Streu	Sabine	18109	Blockmacherring 11	1 20 91 79	Mo-Fr 7.00-17.00 o. n. Absprache	5	angemietete Räume	
Groß Klein	Sobota	Elvira	18109	Blockmacherring 28	1209682	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Groß Klein/ Dorf	Sobota	Madlon	18109	F.-M.-Scharffenberg-Weg 2a	0177/241 2907	Mo-Fr 6.00-16.00	5		
Groß Klein	Weikamp	Manuela	18109	Hermann-Flach-Str.11	0157/720 00835	Mo-Fr 7.30-17.30	5	angemietete Räume	X
Groß Klein	Weikamp	Uwe	18109	Hermann-Flach-Str.11	0163/926 2708	Mo-Fr 7.30-17.30	5	angemietete Räume	X
Groß Klein/ Dorf	Schimmel	Anke	18109	Grotten Enn 19 a	1283599 2	Mo-Fr 6.00-18.00	5		
Lütten Klein	Nerlich	Sandra	18107	Helsinkierstr. 90	0162/930 3586	Mo-Fr 6.00-18.00	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Sadowski	Andra	18107	Helsinkierstr. 90	0174/190 3275	Mo-Fr 6.00-18.00	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Bachmann	Nicole	18107	Stockholmer Str.2	0160/107 6444		5	angemietete Räume	
Lütten Klein	Roschkowski	Ivonne	18107	Rigaer Str. 12	1282805	Mo-Frei nach Absprache	5		
Lütten Klein	Kitzerow-Klakow	Britta	18107	Saßnitzerstr.9	0151/508 50564	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Westphal	Adelheid	18107	Saßnitzerstr.9	0173/959 4995	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Maaß	Monika	18107	Danziger Str. 61	0172/905 2204	Mo-Frei nach Absprache	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Steinberg	Sandra	18107	Danziger Str. 61	4526123	Mo-Frei nach Absprache	5	angemietete Räume	X
Lütten Klein	Fischer	Jenny	18107	Warnowallee 22 Whg 608	0174/934 8165	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Lütten Klein	Klocke	Denise	18107	Rigaer Str. 13	2964309 1	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Lütten Klein	Liekfeldt	Kerstin	18107	Danzigerstr. 10	7683728	flexibel	5		
Evershagen	Düwel	Gabriele	18106	M.-A.-Nexö-Ring 7a	12 78 556	Mo-Fr.ab 5.00	5		

Evershagen	Möller	Anne	18106	Strindbergstraße 17	4606166	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Evershagen	Lazecky	Ines	18069	Heinrich-Böll-Weg 19	7954341	Mo-Fr 6.30-17.00	5		
Evershagen	Sawallisch	Beatrice	18106	Nordahl-Grieg-Straße 13	6866883	Mo-Fr. 6.00 bis 18.00	5		
Evershagen	Splitt	Dagmar	18106	Hedda-Zinner-Weg 8	7688037	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Schmarl	Bahr	Christine	18106	Roald-Amundsen-Str. 9	1 20 68 05	Mo-Fr 6.30-16.30	4		
Reutershagen	Mamerow	Ines	18069	Upundalsprung 26	2029950	Mo-Fr 7.30-17.30	5	angemietete Räume	
Reutershagen	Leppack	Birgit	18069	Ernst-Thälmann-Str. 22	8 00 02 31	Mo-Fr 7.00-17.00	5		X
Reutershagen	Bonk	Mandy	18069	Ernst-Thälmann-Str. 22	8000231	Mo-Fr 7.00-17.00	5		X
Reutershagen	Schmidt	Jana	18069	Weberstr.10	8008402	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Sass	Manja	18069	Weberstr.10	8008402	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Weigelt	Nadine	18069	U.-v.-Hutten Str.43	0173/981 6325	Mo-Fr 7.00-19.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Quednau	Manuela	18069	U.-v.-Hutten Str.43	0172/395 3164	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Hordan	Danny	18069	Heinrich-Schütz-Str.1	0176/246 30917	Mo-Fr 6.30-16.30	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Kenzler	Mandy	18069	Heinrich-Schütz-Str.1	0174/938 5323	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Metzlaff	Katy	18069	Hamburger Straße 143	0172/325 3554	Mo-Fr 6.30-18.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Pall	Tamara	18069	Hamburger Straße 143	0171/417 6084	Mo-Fr 6.30-18.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Ahlers	Waltraud	18069	Kuphalstr.2	0172/ 9713544	Mo-Fr 7.00-17.00	2	angemietete Räume	X
Reutershagen	Ahlers	Heike	18069	Kuphalstr.2	0172/ 9713544	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Krüger	Diana	18069	U.-v.-Hutten Str.38	3771884	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Zsöri	Enikö	18069	U.-v.-Hutten Str.38	0174/178 2707	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Rosenberg	Nicole	18069	Korseltstraße 6	0177/764 3149	Mo-Fr 6.00 flexibel	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Grube	Katharina	18069	Korseltstraße 6	0173/615 1918	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Gerhardt	Katrin	18069	Graf-Schwerin-Str. 2a	0176/666 28086	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
Reutershagen	Krüger	Claudia	18069	Graf-Schwerin-Str. 2a	0152/085 16485	Mo-Fr. 50 h die Woche	5	angemietete Räume	X
Hansaviertel	von Weber	Marion	18059	Schliemannstr. 13	2 0068 83	Mo-Fr 7.00-17.00	3		
Hansaviertel	Susemihl	Christine	18057	Fliederweg4	01520/59 57321	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Hansaviertel	Schröder	Heike	18059	Schliemannstr. 11a	2000697	Mo-Fr 7.00-17.00	3		
Stadtweide	Machill-Schaefer	Manuela	18059	Ahornweg 16	4 00 40 26	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
Stadtweide	Zander	Silvia	18059	Erlenweg 9	4003774	Mo-Fr 7.00-17.00	5		
KTV	Szymanski	Anja	18057	Borwinstr.14	0151/165 07950	Mo-Fr 6.30-16.30	5	angemietete Räume	X
KTV	Dröse	Martina	18057	Borwinstr.14	0171/480 2008	Mo-Fr 6.30-16.30	5	angemietete Räume	X
KTV	Schuldt	Anne	18057	Borwinstr.29	0162/923 2073	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Drews	Regina	18057	Borwinstr.29	0172/799 9958	Mo-Fr 7.00-17.00	5	angemietete Räume	X

KTV	Genkel	Kerstin	180 57	Klosterbachstr.21	0177/356 1120	Mo-Fr. 50 h die Woche	5	angemietete Räume	X
KTV	Lück	Dagma r	180 57	Klosterbachstr.21	0174/518 6173	Mo-Fr. 50 h die Woche	5	angemietete Räume	X
KTV	Lange	Corneli a	180 57	Margaretenstr. 60	2 00 63 98	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
KTV	Stoll	Judith	180 57	Lübeckerstr.22	0160/920 51303	Mo-Fr 7.00- 17.00	3	angemietete Räume	X
KTV	Radtke	Katrin	180 57	Lübeckerstr.22	0177/641 1671	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Papenhag en	Cindy	180 57	Feldstr. 48	2 79 48	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
KTV	Springskle e	Dietlind e	180 57	Waldemarstr.20i	2006061	Mo-Fr 6.30- 17.00	5		
KTV	Koch	AnneK athrin	180 57	Ulmenstr.41	2006299	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
KTV	Vanheide n	Marion	180 57	Kabutzenhof 23	0175/347 2686	Mo-Fr 7.00- 17.00	3		
KTV	Salow	Andrea	180 57	Fritz-Reuter- Str.81	0173/634 0566	Mo-Fr 6.00- 16.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Schmidt	Sarah	180 57	Fritz-Reuter- Str.81	0162/674 7679	Mo-Fr 6.00- 16.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Heiland	Andrea	180 57	Klopstockstr.13	0175/276 9440	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
KTV	Mentzel	Andrea s	180 57	Stampfmüllerstraß e 24	0172/384 2264	Mo-Fr 6.30- 17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Mentzel	Verena	180 57	Stampfmüllerstraß e 24	0172/177 3394	Mo-Fr 6.30- 17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Kuhnke	Denis	180 57	Klosterbachstr.11	0172/326 4633	50 h pro Woche	5	angemietete Räume	X
KTV	Kuhnke	Monika	180 57	Klosterbachstr.11	3752688	50 h pro Woche	5	angemietete Räume	X
KTV	Prokop	Ines	180 57	Neue Werderstraße 39	0162/947 4930	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Balham	Katja	180 57	Neue Werderstraße 39	0176/622 95881	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Szymansk i	Susann	180 57	Wismarsche Str.27	0151/241 78043	Mo-Fr 6.00- 16.30	5	angemietete Räume	X
KTV	Graetz	Janine	180 57	Wismarsche Str.27	0174/906 8054	Mo-Fr 8.00- 18.00	5	angemietete Räume	X
KTV	Schneider	Daniela	180 57	Waldemarstr.4	0175/164 2105	Mo-Fr 6.30- 16.30	5	angemietete Räume	
KTV	Wünsche	Maik	180 57	Doberaner Str.43b	3777841	Mo-Do 7.30- 18.00, Fr.-17.00	5	angemietete Räume	x
KTV	Dittmann	Anja	180 57	Doberaner Str.43b	3777841	Mo-Fr 8.00- 18.00	5	angemietete Räume	x
Südstadt	Luxat	Katrin	180 59	Platz der Freundschaft 10	0173/856 0821	Mo-Fr 7.00- 18.00	5	angemietete Räume	
Südstadt	Stein	Ilona	180 59	E.-Weinert-Str. 37	4 00 18 36	Mo-Fr 7.00- 17.00	3		
Südstadt	Wegner	Annett	180 59	Rote - Burg - Graben 4	4009009	Mo-Fr 6.00- 16.00	5		
Südstadt	Kruse	Liselott e	180 59	Majakowskistr.56	8775431 0	Mo-Fr 7.00- 17.00	3		
Südstadt	Streuffert	Marion	180 59	Schwaaner Landstr.189	4000942	Mo-Fr 6.00- 19.00	2		
Biestow	Kapell	Irene	180 59	Biestower Damm 14	4404142	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		X
Biestow	Kapell	Isabell	180 59	Biestower Damm 14	4404142	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		X
Biestow	Wegner	Dietlind e	180 59	Am Herrnteich 8	4 00 08 81	Mo-Fr 6.00- 16.00	5		
Biestow	Hase	Susann e	180 59	Im Winkel 24	4 55 99 1	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Stadtmitte	Kaven	Sigrid	180 55	Lange Str.8	4 99 66 11	flexibel	5		
Stadtmitte	Rath	Sylvia	180	Georg- Büchner-	4934046	teilzeit	1		

			55	Str.15					
Stadtmitte	Rottstock	Pia	180 55	Th.- Mann-Str.1	0176/217 13518	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Beugel	Marieke	180 55	Th.- Mann-Str.1	0176/488 88030	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Pingel	Jacqueline	180 55	Lagerstr.28	0173/986 7712	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Möller	Pamela	180 55	Lagerstr.28	0174/962 4989	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Krisch	Dajana	180 55	Ludwigstr.22	0172/394 7950	Mo-Fr 8.00- 18.00	5	angemietete Räume	
Stadtmitte	Knull	Barbara	180 55	Schnickmannstraße 8	4621984	Mo-Fr 7.00- 17.00	3		
Stadtmitte	Taube	Ines	180 55	Lessingstr. 9	7786731 9	Mo-Do 6.30- 16.30, Fr 6.00- 16.00	5		
Stadtmitte	Frötschner	Ursula	180 55	Dehmelstr. 20	4 93 48 73	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Stadtmitte	Stoldt	Gesine	180 55	Lessingstr.12	0173/234 7986	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	
Stadtmitte	Wolter	Angela	180 55	Lessingstr. 2	0151/524 41216	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	
Stadtmitte	Ohlrich	Renate	180 55	Amberg 8	68 44 09	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Stadtmitte	Weidlich	Annette	180 55	Friedrich-Engels- Platz 3	0172/883 9153	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Schneider	Madeleine	180 55	Friedrich-Engels- Platz 3	0172/883 9153	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Nowak	Monika	180 55	Lessingstr.7	0171/236 2640	Mo-Fr 6.30- 16.30	5	angemietete Räume	
Stadtmitte	Köppinger	Martina	180 55	Fischerstr.3	2526884	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Oldenburg	Simone	180 55	Fischerstr.3	2526884	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Keck	Kristina	180 55	Reiferweg 5	0163/653 1032	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Laukner	Domini- que	180 55	Reiferweg 5	0173/893 2035	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Schwerin	Barbara	180 55	Trägerstr.13	2964143 9 o. 0172/778 6439	flexibel	5		
Stadtmitte	Wall	Anke	180 55	Wokrenterstr 35	0160/766 3186	Mo-Fr 6.30- 16.30	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Nobis	Karin	180 55	Wokrenterstr. 35	0172/51 68 164	Mo-Fr 6.30- 16.30	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Kräuter	Olga	180 55	Lohgerber Straße 32	0162/984 1408	Mo-Fr 6.00- 16.00	5	angemietete Räume	
Stadtmitte	Budde	Kathrin	180 55	Strandstr.32	0172/317 3440	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Stadtmitte	Möllendorf	Traudli- nde	180 55	Strandstr.32	0172/873 0279	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Brinckmannshöhe	Treder	Elenore	180 55	E.-Lindenberg- Str.46	6002685	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Brinckmannshöhe	Jelinski	Ute	180 55	Albert-Schulz- Straße 57	4010736	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Brinckmannsdorf	Brüdigam	Janine	180 55	Eikaterweg 3	0172 /1397508	Mo-Fr 6.00- 17.00	3		
Kassebohm	Schwarz	Anja	180 55	Heinrich-Vogeler- Weg 27	7 24 45 2	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Kassebohm	Bieler	Cornelia	180 55	Gänseblümchenw- eg 31	8 01 04 37	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Kassebohm	Gust	Gundula	180 55	Peter-E-Erichson- Weg 8	4906694	Mo-Fr 7.00- 17.00	3		
Kassebohm	Friedrich	Dagmar	180 55	Gänseblümchenw- eg 27	2964369 9	Mo-Fr. 50 h die Woche	3		

Kassebohm	Eberhardt	Anette	180 55	G:-Marcks-Weg 10	4 90 44 18	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Kassebohm	Lindenburger	Karin	180 55	Paul-Müller- Kaempff-Weg 25	01520/85 47466	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Kassebohm	Rissmann- Rüger	Andrea	180 55	C-Hinstorff-Weg 15	7951985	Mo-Fr 7.30- 17.30	3		
Dierkow	Zühlke	Uta	181 46	Ludwig Feuerbach Weg 16	6009881	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	
Dierkow	Tzschopp e	Irene	181 46	Dierkower Höhe 18	6 37 47 68	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Dierkow	Freese	Diana	181 46	Dierkower Höhe 18	63 747 68	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Dierkow	Plennis	Petra	181 46	Heinrich v. Kleist Weg 31	6 92 64 6	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Dierkow	Trebs	Birgit	181 46	K-Schumacher- Ring 139	0175 / 7763899	Mo-Fr 6.30- 18.00	5	angemietete Räume	X
Dierkow	Müller	Silke	181 46	K-Schumacher- Ring 139	0160/ 2849715	Mo-Fr 6.30- 18.00	5	angemietete Räume	X
Dierkow	Obert	Jana	181 46	L-Feuerbach-Weg 14	83605	Mo-Fr 6.30- 16.30	5		
Dierkow	Röver	Sigrid	181 46	Kurt - Schumacher-Ring 188	8576973	Mo-Fr 6.00- 18.00	3		
Alt Bartelsd.	Schröder	Liane	181 46	Alte Dorfstr.9	2906485	Mo-Fr 6.30- 17.00	5		
Toitenwin kel	Markwardt	Sheila	181 47	M.-Luther-King 26	6 00 28 08	Mo-Do 6.00-17 Fr b 16.00	5		
Toitenwin kel	Kopplin	Silke	181 47	Carl-v.-Ossietsky- Str.3	0178 /8920802	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	
Toitenwin kel	Wapsa	Dorothea	181 47	Joliot-Curie-Alle 7	0176/205 81191	Mo-Fr 7.00- 18.00	5		
Toitenwin kel	Maßmann	Michael	181 47	Bertha von Suttner Ring 9-12	0172/398 7511	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Toitenwin kel	Maßmann	Kathrin	181 47	Bertha von Suttner Ring 9-12	0152/299 73657	Mo-Fr 7.00- 17.00	5	angemietete Räume	X
Toitenwin kel	Möller	Sylvia	181 47	Kranichhof 13	0160/146 9127	Mo-Fr 6.00- 18.00	5	angemietete Räume	
Toitenwin kel	Schwalger	Gudrun	181 47	Pappelallee 42	6 97 10 2	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Gehlsdorf	Peters	Maja	181 47	Gehlsheimer Str. 19c	0160/902 02073	Mo-Fr 7.00- 17.00	5		
Gehlsdorf	Mau	Annegret	181 47	Klaus-Groth-Str. 3 a	6 92 46 8	Mo-Fr. 50 h die Woche	5		
Krummendorf	Rehberg	Ute	181 47	Up' n Warnowsand 16	6 70 04 49	Mo-Fr 6.00- 17.00	5		
Krummendorf	Rogmann	Petra	181 47	Oldendorfer Str. 9	0172/383 1729	Mo-Do 5.30 b 18 Fr bis 14.	5		
Ansprechpartner	Christ	Inge-Lore		Inge-Lore.Christ@rostock.de		3811020	7 2 0	*Großtages pflege	
	Rohrmann	Ines		Ines.Rohrmann@rostock.de		3811077			

Informationsblatt zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock

1. Was beinhalten die Grundsätze der Kindertagespflege?

- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
 - Unterstützung und Ergänzung der Erziehung in der Familie
 - Hilfe zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern
- ⇒ Förderauftrag: Bildung, Betreuung und die Erziehung der Kinder mit dem Schwerpunkt: Bildung; ganztags.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als Tagesmutter/-vater tätig zu werden?

Beruflich:

- pädagogische Ausbildung (ErzieherIn; KinderpflegerIn, FamilienpflegerIn)
- Qualifizierungsnachweise in der Kleinkindpädagogik oder
- Qualifikation als Tagespflegeperson

Bildungsträger zur Qualifizierung zur Tagespflegeperson

Recknitzallee 1a	Heike Harder	038229/70440	heike.harder@jambus-bildung.de
18334 Bad Sülze			www.jambus-bildung.de
Bootsbauerweg 1	Dr. Brunhilde Hanke	0381/1271140	brunhilde.hanke@med-akademie.de
18109 Rostock			www.med-akademie.de
Alte Mauerstr. 24	Frau Dechow	03871/212559	leb-parchim@t-online.de
19370 Parchim			www.leb.de

Persönlich:

- Fach-/Methodenkompetenz
- Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Tagespflegepersonen, Kindertagesstätten, Vereinen etc. (Hinweis: familienergänzendes Angebot)
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit (Urlaub, Vertretung, Flexibilität)
- Offenheit
- Toleranz (andere Kulturen)
- Achtung gegenüber dem Kind und seiner Familie
- Interesse
- Einfühlungsvermögen
- gegebenenfalls ärztliches Gutachten

Räumlich:

- kindgerechte, anregungsreiche Ausstattung/Räume
- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien (Selbständigkeit beachten)
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen

3. Wie erlange ich die Erlaubnis als Tagespflegeperson?

Erstes Beratungsgespräch:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 22, 22a, 23, 24, 43 SGB VIII)
- Auftrag Tagespflege (§ 22 Abs. 2 SGB VIII)
- Arbeitsplatzbeschreibung
- arbeitsrechtliche Einordnung
- Grundsätze der Finanzierung
- Hinweise zu Sozialversicherungen und Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft (anteilige angemessene Übernahme Kranken- und Pflegevers., Alterssicherung)
- Kinder gesetzlich unfallversichert
- Steuerhinweise
- Empfehlung zur Erstellung einer Kurzkonzeption
- Qualitätskriterien in der Tagespflege

Zweitgespräch:

- Vorstellung der eigenen Person/Kurzkonzeption – auch bei Großtagespflege getrennt – gegebenenfalls dazu Hinweise (Eigenständigkeit/Räume/Verantwortungen/Vertretung)
- Klärung offener Fragen
- aktuelles Führungszeugnis (an Behörde, nicht älter als 6 Monate)
- polizeiliches Führungszeugnis für alle Personen im Haushalt der Tagespflegeperson über 18 Jahre bzw für Personen, die sich regelmäßig in der Tagespflegestelle aufhalten(Kinderschutz)
- Antrag auf eine Erlaubnis zur Tagespflegeperson
- Angebotsprofil
- Nachweis der Qualifikation und „Erste Hilfe am Kind“

Hausbesuch:

- Überprüfung der räumlichen Bedingungen/Qualitätsstandards
- Festlegung der Kinderzahl
- Hinweise zum Unfallschutz

Folgende Unterlagen können die Tagespflegepersonen erhalten:

- Muster Betreuungsvertrag/Erläuterungen dazu
- Antrag monatliche Finanzierung
- Angebotsprofil
- Berufsgenossenschaft
- Unfallkasse
- Anträge für die Rückerstattung der Fortbildungskosten, anteilig Rentenversicherung, Krankenversicherung(mit Pflegeversicherung)
- Qualitätsstandards in der Tagespflege und Checkliste
- Informationsblatt über Giftpflanzen
- Kindeswohlgefährdung
- **Erlaubniserteilung nach Vorliegen aller Unterlagen sowie Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards** (für 5 Jahre und max. 5 Kinder)

4. Finanzierung(Stand 01.06.09)

Die Finanzierung der Kindertagespflege erfolgt pro belegten Platz in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang und von der Anzahl der betreuten Kinder. Die Förderung der Plätze in der Kindertagespflege umfasst nach § 23 Abs. 1 SGB VIII die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese schließt nach § 23 Abs. 2 SGB VIII folgende Kostenfaktoren ein und wird wie folgt festgelegt: In den Platzkosten sind auch die Elternbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen Platzkosten und Elternbeiträge erhält die Tagespflegeperson monatlich für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der HRO.

Ganztagsplatz (bis zu 10h pro Tag)		Beträge in EUR				
Kosten je Platz/Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
Personalkosten monatlich	335,00	670,00	1.005,00	1.340,00	1.675,00	
Sachkosten monatlich	83,00	166,00	249,00	332,00	415,00	
Platzkosten monatlich	418,00	836,00	1.254,0	1.672,0	2.090,0	

Teilzeitplatz (bis zu 6h pro Tag)		Beträge in EUR				
Kosten je Platz/Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
Personalkosten monatlich	217,00	434,00	651,00	868,00	1 085,00	
Sachkosten monatlich	83,00	166,00	249,00	332,00	415,00	
Platzkosten monatlich	300,00	600,00	900,00	1.200,0	1.500,0	

Halbtagsplatz (bis zu 4h pro Tag)		Beträge in EUR				
Kosten je Platz/Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
Personalkosten monatlich	158,00	316,00	474,00	632,00	790,00	
Sachkosten monatlich	83,00	166,00	249,00	332,00	415,00	
Platzkosten monatlich	241,00	482,00	723,00	964,00	1.205,00	

Elternbeiträge 2010

Ganztagsplatz: 148,16 EUR

Teilzeitplatz: 113,50 EUR

Halbtagsplatz: 96,17 EUR

Eltern, die die Kosten nicht tragen können, haben die Möglichkeit beim Amt für Jugend und Soziales Kostenübernahme zu beantragen.

Die Kostensätze für die Verpflegung legt die Tagespflegeperson individuell fest und ist nicht Bestandteil der Elternbeiträge.

Gemäß KiföG M - V § 21 Abs. 2 müssen die Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII sozialverträglich gestaffelt werden. Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einer Bedarfsgemeinschaft der Hansestadt Rostock und das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben, erfolgt eine Staffelung des Elternbeitrages bei Förderung eines oder mehrerer Kinder in einer Rostocker Kindertagesstätte oder in Tagespflege und zwar

für das 1. Kind sind	100 % des Elternbeitrages zu zahlen,
für das 2. Kind sind	95 % des Elternbeitrages zu zahlen,
für das 3. Kind sind	90 % des Elternbeitrages zu zahlen,
für das 4. und jedes weitere Kind sind	80 % des Elternbeitrages zu zahlen.

Das älteste Kind der Familie unter 15 Jahren zählt als erstes Kind.

Die Mindereinnahme, hervorgerufen durch die soziale Staffelung nach § 90 Abs. 1 SGB VIII, trägt die Hansestadt Rostock.

Unfallversicherung(Berufsgenossenschaft)

Einmal im Jahr werden auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) in Höhe pro Tagespflegeperson erstattet

Fort- und Weiterbildung

Darüber hinaus werden einmal jährlich auf Antrag die nachgewiesenen Kosten für mindestens 20 Stunden für Fort- und Weiterbildung in Höhe von bis zu **160,00 EUR** erstattet.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die Hansestadt Rostock übernimmt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- u. Pflegeversicherung.

Tagespflegepersonen können entweder über den Ehepartner familienversichert oder als Selbständige/r freiwillig krankenversichert sein. Ausschlaggebend ist das jeweilige Einkommen. Entsprechende Berechnungen nehmen die Krankenkassen vor und erteilen ggf. die Beitragsbescheide.

Rentenversicherung

Die Hansestadt Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet den hälftigen angemessenen Beitrag für eine nachgewiesene Alterssicherung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

Die Richtlinie ist auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V unter www.sozial-mv.de abrufbar.

Ansprechpartner im Amt ist **Frau Witt**(Tel: **03813812558** E.Mail: petra.witt@rostock.de). Ein Antrag kann von nur bereits tätigen Tagespflegerpersonen gestellt werden.

5. Wer ist für Tagespflegepersonen Ansprechpartnerin ?

Hansestadt Rostock
Amt für Jugend und Soziales
Sg Planung und Qualitätsentwicklung
St.-Georg-Str.109 Haus II
18055 Rostock

Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail
Frau Rohrmann/ Fachaufsicht/ Erlaubnis	3811077	3815006	ines.rohrmann@rostock.de
Frau Christ/ Fachaufsicht/ Erlaubnis	3811020		inge-lore.christ@rostock.de
Frau Müller/ FB Leistungen	3812515	3812609	christiane.mueller@rostock.de
Frau Frau Bauer monatliche Finanzierung	3812521	3812609	jutta.bauer@rostock.de

6. Fachberatung

Die Fachberatung für die Tagespflegepersonen erfolgt durch den Träger Institut Leben e.V..

Fachberaterinnen:

Sabine Müll Tel: 0151/17232194
Romy Bornschein- Kass: Tel: 0170/9373408

oder per Mai: sabine.muell@illev.de

7. Tagesmütterverein Rostock e. V

Silke Kopplin, 1. Vorsitzende, Tel: 0178/892082 von 13.00 bis 14.00 Uhr oder
Michael Maßmann, 2. Vorsitzende, Tel: 0172/3987511 von 17.00 bis 18.00 Uhr

8. Prüfung Inanspruchnahme von Plätzen:

ZUSTÄNDIGKEIT NACH ANFANGSBUCHSTABE DES FAMILIENNAMENS UND WOHNORTES DES KINDES

<u>Nordwesten</u> Lütten Klein, Lichtenhagen, Evershagen Hans Fallada Str.1 18069 Rostock	A,K,L,M,NPQ	Frau Brandenburg	3816946	315
	B bis I	Frau Berger	3816997	306
	J,O,R bis Z	Frau Zierow	3816956	306
<u>Nord</u> Groß Klein, Schmarl, Warnemünde, Rostocker Heide Warnowallee 30 18107 Rostock	A bis L	Frau Werner	3813455	10
	M bis Z	Frau Krüger	3813454	10
<u>Nordosten</u> (Dierkow, -Neu u. -West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Rostock-Ost) J.-Nehru-Str.3 18147 Rostock				
	A bis L	Frau Großmann	3815233	217
	M bis Z	Frau Slowek	3815234	216
<u>Stadtmitte</u> (Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt, KTV, Südstadt, Stadtmitte, Brinkmansdorf) St Georgstr. 109 Haus II 18055 Rostock				
	A bis G, I bis J, X, Y, Z	Frau Schumann	3812512	1.07
	K bis R	Frau Grothe	3812539	1.06
	H, S bis W	Frau Zimmermann	3812509	1.05

Angebotsprofil

Name:

Anschrift der Tagespflegestelle:

Tel.-Nr.:

1. Welche Art der Qualifikation, Zusatzqualifikation bzw. welche Erfahrungen in der Tätigkeit mit Kleinkindern besitzen Sie?

2. An wie vielen Tagen und wie lange haben Sie in der Woche geöffnet? Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Betreuungszeiten für Ganztags-, Teilzeit- oder Halbtagsplätze?

3. Wie viele Kinder, welchen Alters möchten Sie vorrangig betreuen?

4. In welcher Etage findet die Tagespflege statt? Ist gegebenenfalls ein Aufzug vorhanden?

5. Welche Angaben können Sie zur Größe, Anzahl, Nutzung, Ausstattung der Räume machen?

6. Verfügen Sie über einen eigenen Außenbereich mit Spielmöglichkeiten? Welche Möglichkeiten für Aktivitäten bestehen im Wohngebiet?

7. Wie haben Sie die Essensversorgung geregelt (Art der Versorgung, Anzahl der Mahlzeiten, besonderes Nahrungsangebot)? Welche Kosten entstehen für die Eltern?

8. Sind in Ihrer Tagespflege die eigenen Kinder mit in Betreuung?

9. Welche Vertretungsmöglichkeiten bieten Sie im Falle von Krankheit bzw. Urlaub an?

10. Befinden sich innerhalb Ihrer Tagespflege-Räume Haustiere? (Welche?)

**11. Auf welche pädagogischen Angebote möchten Sie besonders hinweisen?
Hinsichtlich welcher Angebote fallen für die Eltern zusätzliche Kosten an?**

12. Besitzen Sie Erfahrungen bezüglich Kindern mit geistiger/körperlicher Behinderung bzw. Kindern, die bestimmte Erkrankungen aufweisen?

13. Kooperieren Sie mit anderen Tagespflegepersonen, Kindertagesstätten, Vereinen etc.?

14. Verfügen Sie über eine eigene E-Mail-Adresse oder Homepage?

Quellenverzeichnis

Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock

Jurczyk, K. u.a.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim und Basel 2004

Kurth, T.: Tagesmutter Kinderbetreuung mit Familienanschluss. Was Eltern und Tagesmütter wissen wollen. München 1999

Michels, I.: Mein Beruf Tagesmutter / Tagesvater. Wissen und Anregungen für einen alten und neuen Beruf. Seelze-Velber 2008

Münder, J. u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden 2009

Weiß, K.: Kinder in der Tagespflege. Grundlagen und Praxiswissen. Freiburg im Breisgau 2007

Weiß, K. u.a.: Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“. Seelze 2002

Wiesner, R.: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München 2006

URL1:

Küls, H.: Zum Berufsfeld und zur Ausbildung der Sozialassistentin. URL: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/774.html> [Stand 06.07.2010]

URL 2:

Gerstberger, G. und Wagner, A. 2008

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Studie_Inhalt_PiK_rz.pdf
[Stand 06.07.2010]

URL3:

http://www.profis-in-kitas.de/downloads/expertenrunden-rahmencurriculum/beitrag_karsten.pdf [Stand 06.07.2010]

URL3:

http://www.kita-portal-mv.de/de/tagespflege/wie_werde_ich_tagesmutter_tagesvater
[Stand 09.07.2010]

URL 4:

<http://www.fruehe-tagesbetreuung.de/> [Stand 09.07.2010]

URL5:

http://www.gew.de/GEW-Programm_Qualitaetsentwicklung_in_Kitas.html#Section21483 [Stand 09.07.2010]

URL6:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/jugend/tagespflege-person-info9.html> [Stand 09.07.2010]

URL 7:

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=3572> [Stand 09.07.2010]

URL 8:

<http://www.destatis.de> [Stand 09.07.2010]

URL 9:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=524> [Stand 09.07.2010]

URL 10:

<http://www.dji.de> [Stand 09.07.2010]